

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Sühoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zum Hamburger Verbandstag (II. Schluß). — Die bayerischen Wasserbauarbeiter vor dem Landtag — Die neue Lohnordnung der städtischen Arbeiter in Gera. Die Ausschuhwahlen in den städtischen Betrieben. Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

Zum Hamburger Verbandstag.

II. (Schluß.)

Wir hatten in voriger Nummer einige Anträge gebündelt, die sich auf das Verbandstotum beziehen. Die Anträge zum Programm sind vorwiegend redaktioneller Natur. Wohl hat in den letzten Jahren wiederholt eine Diskussion eingelegt über Wert oder Unwert der Arbeiterausschüsse. Bei gründlicher Betrachtung der Gesamtsituation unseres Verbandes wird sich nicht leugnen lassen, daß die Arbeiterausschüsse zurzeit noch notwendig sind und im Sinne unseres Programms ausgebaut — auch weiterhin benötigt werden. Man beachte nur die vielen Einzeldarstellungen aus kleineren und größeren Filialen, worin über die Tätigkeit der Ausschüsse berichtet wird. Man beachte ferner, wie häufig heute noch die Forderung nach Arbeiterausschüssen überhaupt erhoben wird, und man wird klar erkennen, daß wir das sind nicht mit dem Wade abschütten dürfen. An solchen Orten freilich, wo auch heute noch die Institution der Arbeiterausschüsse nur dazu benutzt wird, die Forderungen der Arbeiter hintanzubehalten, kann man es sehr wohl verstehen, wenn die stollegen von dieser „sozialen Botschaft“ nichts wissen wollen. Überall hängt die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse in der Luft, wenn die Organisation nicht dahinter steht, oder richtiger: Träger der ganzen Einrichtung ist. In den englischen Gasanstalten der Berliner Vororte haben wir jedenfalls mit dem Experiment — ohne Ausschüsse zu wirken — keine sonderlich guten Erfahrungen gemacht. Der Bericht der Arbeiterausschüsse hält andauernd das Interesse am Organisationsleben wach! Mißerfolge der Ausschüsse spornen zu energischeren Vorgehen an, während Erfolge der Organisation gleichfalls zutage kommen. So muß also auf den Ausbau der bestehenden Ausschußbestimmungen hingewirkt werden im Sinne unseres Programms.

Die Agitation in Militär- und Staatsbetrieben wollen die Anträge der Konferenzen Bremen und Nürnberg beleben. Man soll eine besondere Agitationskommission dafür einleiten. Solch Beschluß läßt sich ja leicht fassen, wie denn bereits in München ähnliches von einer besonders dafür eingesetzten Kommission beschlossen wurde. Was aber ist inzwischen geschehen? So fragen wir, ohne irgendeiner Instanz unseres Verbandes einen Vorwurf machen zu wollen. Hart im Räume stoßen sich auch hier die Dinge. Die Agitationsarbeit in Staatsbetrieben

wird u. E. einmal — und zwar baldmöglichst — mit ganz besonderen Anwendungen betrieben werden müssen. Es ist aber zu bezweifeln, daß unsere Organisation die notwendigen Kräfte und Mittel dafür bereitstellen kann. Das weite Stadtfeld der Kranken- und Heilanstalten allein stellt uns vor so schwierige Aufgaben, daß hier zunächst einmal der Hebel in energischer Weise angefaßt werden mußte, ehe wir an die gründliche Bearbeitung neuer Gebiete gehen können. Nach unserem wiederholt ausgesprochenen Dafürhalten werden die Mittel der Generalkommission (ähnlich wie bei den Landarbeitern und Hausangestellten) zur großzügigen Propaganda in den Staatsbetrieben locker gemacht werden müssen. Denn an der Verstopfung dieser Quelle aller Organisationskraft, an dem Aufstieg der Hunderttausende von Staatsarbeitern sind alle Gewerkschaften lebhaft interessiert. Da steht unabhänger viel auf dem Spiel und die herrschenden Mächte werden dieses letzte Bollwerk des Stadavergehorians gegen die freie selbstbewußte Entwicklung des Arbeiters nicht leicht preisgeben! Was wir und die Transportarbeiter bis jetzt leisten konnten, ist nicht von Belang im Vergleich zu der Aufgabe, und von den halbblauen „Königstreuen“ oder „unabhängigen“ Staatsarbeiterverbänden mit den hunderttausenden Mitgliedern ist nur zu sagen, daß sie keine Arbeiterorganisationen sind. Mit ihrer jaghaften Schanzenspolitik, ihren kläglichen Beiträgen, ihrer geringen Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten können sie die Staatsproletarier unmöglich dauernd befriedigen. So erwächst hier eine schwere Aufgabe, die u. E. nur von der Gesamtarbeiterkraft geleistet werden kann.

Es wird ja auf dem Verbandstag Gelegenheit geben, die Gründe für und wider das besondere Engagement unseres Verbandes bei den Staatsarbeitern ruhig und sachlich zu prüfen. Immerhin soll anerkannt werden, daß die beiden Anträge wichtig genug sind, um ernsthaft erörtert zu werden.

Ueber die Beamtenfragen haben wir in voriger Nummer schon einige Ausführungen gemacht. Gegenüber dem Antrag Magdeburg (bei 100 Organisierten einen Ortsbeamten mit Zuzug aus der Hauptkass) trifft das dort bereits Gesagte zu: Wir können das Pferd nicht beim Schwanz aufhaken! Die doppelte Anzahl von Organisierten bleibt u. E. das mindeste, bevor zur Beamtenanstellung geschritten wird. So verfehlt es war (wie in früheren Jahren in fast allen größeren Filialen!), gegen die Anstellung von Ortsbeamten zu wettern, wenn die hohe Mitgliederzahl (je 1000 — ein Beamter) es erforderte, ebenso verfehlt würde es sein, in das andere Extrem zu verfallen, wozu gegenwärtig in unserem Verbands die Neigung besteht. Wir dürfen nicht das Augenmaß fürs Ganze verlieren!

Die Filiale Halle hält die gegenwärtigen Gehaltsätze der Beamten für ausreichend. Auf Grund der vorliegenden Statistiken aus anderen Verbänden ist leicht festzustellen, daß wir in dieser Beziehung in den letzten Jahren

ine Wintertreffen geraten sind; was mit den erhöhten Anforderungen und den gesteigerten Lebensbedingungen nicht ins Einklang zu bringen ist. Wir erhoffen also vom Verbandstag eine zeitnahe Reuegelung, die den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Recht und billig erscheint uns auch eine Unfallversicherung der Unterfasserer, die von Dresden, Frankfurt und Bremen gefordert wird.

Der Antrag, einen besonderen Sekretär für das Streifen-Fliegerpersonal anzustellen, feiert diesmal von der Älteste Galling wieder. Wenn wir das bisherige Resultat unserer Resolutionen, Sondertouren, Ermahnungen usw. nachprüfen betrachten, ist zuzuzagen, daß es so nicht weitergehen kann! Nach unserer Meinung ist aber ohne die energische Hilfe der Gau- und Ältestebeamten und mehr noch eines größeren Zeitsopfer- und agitationsbereiter Vertrauensmänner auch für den Sekretär nicht viel zu machen. Berlin mit circa 1000 Organisierten in den Flieger- und Padeanstalten beweist uns jedenfalls, daß trotz Agitation und Indifferentismus, trotz Miß- und Vorkriegs- und Anstaltsuntreue etwas geleistet werden kann, das dauernden Bestand hat.

Auf Zusammenhänge damit steht der Antrag Galling, die „Zonitätsworte“ wöchentlich erscheinen zu lassen. Wir möchten hier an dieser Stelle nicht alle Gründe aufzählen, die dagegen sprechen. Zuviel mag immerhin gesagt sein: Der Ausbau der „Zonitätsworte“ bündelt vom Stand der Fliegerbewegung ab. Bevor wir nicht mindestens 5000 (anstatt 3100) in dieser Zonition organisiert haben, fehlt u. G. der genügende Rekrutantenboden. Man verache nicht, daß die Leitartikel, Resolutions und viele andere belehrende Artikel und Notizen der „Gewerkschaft“ für alle Kollegen und Kollegeninnen geschrieben werden! Und man komme uns nicht mit der Ausrede: Nur die „Zonitätsworte“ vermögen das Interesse der Fliegerpersonal zu wecken! Die Redaktion ist doch in gleichen Stunden, und während unserer achtjährigen Redaktionsstätigkeit sind uns außer gelegentlichen kleineren Anstellungen über Mürzungen usw. nie irgendwelche Beschwerden weitergehender Art zu Ehren gekommen, wie denn auch diesmal keine weiteren Anträge zur Presse vorliegen. Wenn da überhaupt schon etwas geübt werden kann, so zunächst der Ausbau der „Zonitätsworte“ auf regelmäßig 8 Seiten. Dazu aber gehört viel mehr Mitarbeiter, und daran fehlt's gewaltig. So stolz wir auf die hinreichende Unterstützung der Kollegen in Bezug auf die „Gewerkschaft“ sind, so bewaldete Mitleiderer müßten wir bezüglich der „Zonitätsworte“ oft mal antworten. In den letzten Monaten ist das ein klein wenig besser geworden. Ob's aber vorhält? Am übrigen werden die vielen Nachartikel usw., die wir jetzt bereits bringen, u. G. noch lange nicht genügend ausgekostet und gelesen . . .

Unter den allgemeinen Anträgen feiert ein Antrag Nürnberg, die Frage der „Gemeindebeamtenfunktion“, wieder. „Schafft nur welche!“ möchten wir den Kollegen zurufen, „wenn ihr nicht überfordert, soll's uns freuen!“ Wegen die Einberufung weiterer Frankfurter Konferenzen (Antrag Nürnberg) wird u. G. nichts gesagt werden können. Ebenso ist der Antrag Galling (Veranziehung von Lichtbildervorträgen zur Agitation) zu begründen. Dresden wünscht mit Recht eine „Anleitung für Revisoren“. Noch besser wäre ein Leitfaden für Verbandsfunktionäre, wie ihn eine ganze Reihe von Organisationen längst besitzen. Darin könnte das obige Thema leicht mitbehandelt werden. Die Älteste Premien will die Älteste sehen, indem die Jahresberichte nur nach vorheriger Besichtigung an die Älteste abgegeben werden. Dem stimmen wir zu. Es kann aber wohl auch einmal anders kommen. So erab beispielweise die Umfrage für die diesjährige Kammernummer eine Mehraufgabe von über 10000.

Wo findet der nächste Verbandstag statt? Bis jetzt sind Nürnberg und Magdeburg vorgewählt,

die sich um die Ehre streiten und ihre Losfäden etwas erleichtern wollen. Wir werden uns hüten, den Delegierten hier einen „Tipp“ zu geben. Das mag in Hamburg entschieden werden.

Damit hätten wir die wichtigsten Anträge passiert. Die Berichterstattung über die internationale Verbindung wird voraussichtlich Stellung nehmen zu besonderen Schaffung eines internationalen Sekretärs. Der nächste Gewerkschaftskongress wird sich mit unseren Anträgen über die Grenzstreitigkeitsrevolution zu befassen haben. Der Internationale Kongress wird wohl rein geschäftlich zu behandeln sein. Ein gültiges Gesicht wird uns dann hoffentlich diesmal erlauben, den letzten Punkt: „Unter koalitions- und Streikrecht“ eingehend zu erörtern, der bekanntlich aus Zeitmangel in München in die Versenkung fiel.

Gewiß wird unsere Älteste Hamburg alles tun, um die erhaltenden Leistungen Münchens mit Verarbeitigung und Stolz noch zu überbieten, um bei jedem Delegierten ein gutes Andenken zu hinterlassen.

Wäge nun die entscheidungsvolle Lösung ihren ruhigen, sachlichen Lauf nehmen, zum Segen unseres Verbandes!

Die bayerischen Wasserbauarbeiter vor dem Landtag.

Dem gegenwärtig noch laufenden bayerischen Landtag ging auch eine mit 3. Oktober 1913 datierte Eingabe unseres Verbandes zu, in der unter Verweisung einer ausführlichen Begründung um die Gewährung einer Lohnerhöhung von täglich 20 Pf. und um die Beseitigung der Arbeitsordnung (Arbeitsordnung, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsverordnungen, Entlohnungsregeln und Pensionsbestimmungen) ersucht wird.

Im Januar 1914 erließ dem auch eine neue Arbeitsordnung, in welcher die gewandtesten Verbesserungen fehlten. Nur bezüglich der Arbeitsverordnungen war eine Verminderung eingeleitet, die aber alles andere als eine vernünftige Regelung. Somit ist es wohl begreiflich, daß beim Kapitel „Staatsbauverwaltung“ die Angelegenheit zur Sprache kam. Namens der sozialdemokratischen Landtagsfraktion führte der Abgeordnete Dähler aus:

„Ich möchte sodann noch einige Arbeiterfragen besprechen. Es ist eine einschneidende Sache, daß die Arbeiter nicht einen Grund zur Zufriedenheit, sondern einen Grund zu erhöhter Mißgunst bekommen haben. Die Arbeitsordnung hat nicht bloß eine Änderung, die nicht genehmigt wird, erfahren, sie hat auch noch eine Verschlechterung zur Folge. In § 3 der Arbeitsordnung vom Jahre 1909 ist bezüglich des Arbeitslohnes festgelegt:

„Der Lohn ist in keinem Falle niedriger sein als der von der Verwaltungsbehörde festgesetzte ortshübliche Tageslohn.“ Das ist in der Arbeitsordnung vom Jahre 1909 enthalten; in der jetzt gültigen Arbeitsordnung vom 30. Oktober 1913, die im allgemeinen viel inhaltsreicher, d. h. vorteilhafter ausgestaltet ist als die alte Arbeitsordnung, finden wir diesen Satz nicht. Damit ist die Realität gegeben, daß der Lohn nicht höher, sondern niedriger wird. Es liegen mir zahlreiche Zuschriften aus Arbeiterkreisen vor, in welchen darüber bitter geklagt wird, daß gerade der Lohn bei den Wildbadverbänden in Rosenheim außerordentlich zurückgegangen ist. Der Anfangslohn für Arbeiter beträgt 3,20 Mk. Vor zehn Jahren haben die Löhne der Arbeiter, die erst eingestellt wurden, 3,50 Mk. betragen. Interessant ist nun, daß der Lohn der dort angestellten Wildbadverbandsarbeiter nach der Aufbesserung im Jahre 1908 von 3,50 Mk. auf 3,60 Mk. dann weiter auf 3,40 Mk. herabgegangen ist. Jetzt soll der Grundlohn, nachdem er voriges Jahr wieder aufgebessert worden ist, auf 3,20 Mk. fallen. Was soll das für eine Aufbesserung sein? Wenn wir einmal anfangen würden, oben so aufzubessern, wie man hier das Wort „Aufbesserung“ versteht, so wollte ich leben, was die Herren sagen würden. Ich möchte dringend wünschen, daß unter „Aufbesserungen“ nicht Verschlechterungen der Lohnsätze verstanden werden, sondern daß Aufbesserungen auch wirkliche Aufbesserungen sind. Die Anfangslohne von 3,20 Mk. bilden eine sehr starke Verschlechterung gegenüber früher. Ich wünsche und hoffe, daß die Staatsregierung eine Aufbesserung in der Weise durchführt, daß sie die früher bezahlten Anfangslohne auch jetzt wieder bezahlt, und daß sich die Aufbesserung so gestaltet, wie es notwendig ist, um sie als „Aufbesserung“ bezeichnen zu können.

Wenn soll dem die Aufbesserung zuteil werden? Wie wir dem Statu entnehmen und wie es auch in der Zeitschrift festgesetzt ist, sollen diese Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag, die nun

Kommen soll, die ständigen Arbeiter bekommen. Ja, wer ist denn ständiger Arbeiter im Staatsbauwesen? Ein ständiger Arbeiter ist derjenige Arbeiter, der 1500 Tagsschichten abgeleistet hat. Da ist es nun sehr interessant, zu erfahren, wie viele von den im Staatsbauwesen beschäftigten Arbeitern als ständige Arbeiter in Betracht kommen. Im Jahre 1911 waren im Staatsbauwesen beschäftigt 2994 Arbeiter. Von diesen waren ganze 1765 mehr als ein Jahr bei den Bauten tätig, d. h. es waren noch nicht 1765 Arbeiter, welche die 1500 Tagsschichten erreicht haben. Auf die durchschnittliche Jahresleistung treffen 61% Tage. Wer kann denn da ständiger Arbeiter werden? Wie lange dauert es da, bis jemand ständiger werden kann? Nachdem eine derartige Lohnverabsicherung eingetreten ist, sollen erst die „ständigen“ Arbeiter an der Erhöhung dieser Löhne teilnehmen und die Erhöhung dieser Löhne für die ständigen Arbeiter kann erst eintreten, wenn sie 1500 Tagsschichten im bayerischen Bauwesen abgedient haben, so daß sie sehr alt werden können. Vielleicht werden sie dann noch nicht einmal ständig, weil sie vorher aus den einzelnen Bauämtern hinausgeschickt werden.

Aus diesen Streifen liegen mir außerordentlich interessante Hilferufe vor. So wird insbesondere aus Rosenheim sehr geklagt, daß die dortigen Vorgesetzten mit den Arbeitern sehr eigenartig umspringen. Ein anderer Brief, den ich aus dem bayerischen Oberland erhalten habe, beklagt ebenfalls recht bitter die Behandlung der dortigen Arbeiter durch Vorgesetzte. Nicht allein, daß man dort die Arbeiter, wenn es einmal gefreut oder höherer Schnee fällt, sofort wegschickt, sie dann später wieder kommen läßt, sie vielmehr tagelang wieder laufen läßt, so daß sie dann arbeitslos herumliegen müssen, sondern es werden den Leuten bei dieser unglücklichen Arbeitsgelegenheit auch noch die rüpelhaftesten Worte an den Kopf geworfen. Ich möchte die Staatsbauverwaltung dringend ersuchen, die äußeren Behörden anzuweisen, daß man die Arbeiter doch auch als ebenbürtige Menschen zu behandeln habe. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, die äußeren Behörden anzuweisen, nicht in postdamäsiager Weise mit den Arbeitern umzuspringen, die Löhne nicht glatt nach Belieben zu kürzen, mit den Arbeitern nicht anzufangen, was man will, sondern die Arbeiter so zu behandeln, wie es notwendig ist, damit den Intentionen, wie sie uns von der Staatsregierung hier an dieser Stelle, in der Kammer, dargelegt wurden, auch an den äußeren Behörden Rechnung getragen wird. Was nützen uns alle Versprechungen und Versicherungen der Staatsregierung bei derartigen Mägen, wenn sich die äußeren Behörden an das, was uns hier von der Staatsregierung erklärt wird, nicht halten? Ich möchte also die St. Staatsregierung dringend bitten, hier nach dem Meisten zu sehen und diese ungeheuerlichen Zustände abzustellen.

Weiter liegt uns eine Anzahl von Petitionen vor, und zwar sind es nicht weniger als acht an der Zahl. Diese Petitionen sollen, wie der Herr Referent bereits mitteilte, der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben werden. Nachdem der Herr Referent so eingehend die Petitionen begründet hat, nachdem auch die übrigen Redner auf die einzelnen Petitionen eingegangen sind, glaube ich, mir ein Eingehen auf die einzelnen Petitionen schenken zu dürfen, möchte aber dringend bitten, daß die Petition des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die gerade dem von mir beregten Umstande, der eine Verabsicherung der Löhne der in der Staatsbauverwaltung beschäftigten Arbeiter herbeizuführen geeignet ist, Rechnung trägt, nicht in den Papierkorb „unwürdig“, sondern auch wirklich einer Würdigung unterzogen wird. Ebenso verhält es sich mit der Petition der Manufakturbeamten und -anwärter sowie mit der Denkschrift des Vereins der Manufakturbeamten und -anwärter des inneren Staatsbaurückes. Alle diese Petitionen haben das eine gemeinsam, daß sie das Augenmerk der Staatsregierung in erhöhtem Maße auf die Lage der Leute richten wollen, die Würdigung seitens der Staatsregierung aber nicht darin erblicken, daß sie die Petition einfach zur Kenntnis nimmt und gar nichts tut, sondern darin, daß den in den Petitionen behaupteten Mängeln nachgegangen und versucht wird, den von den Petenten geäußerten Wünschen auch einigermaßen gerecht zu werden.

Nachdem auch ein Redner des Zentrums zu der Sache gesprochen hatte, gab Ministerialdirektor v. Meyer die Möglichkeit des Vortretens der Mitvertrännten bezüglich der Lohnzulagen zu. Es müßte sich erst im Laufe des Jahres zeigen, welche Wirkung diese neue Arbeitsordnung hat. Es müßten noch Erhebungen gepflogen werden; auch die Zahl der „ständigen“ Arbeiter (das sind Arbeiter mit mehr als 1500 tatsächlich geleisteten Arbeitsschichten) sei noch nicht festgestellt. Die Verhältnisse in den Staatsbetrieben seien so verschieden, daß eine Einheitslichkeit der Bestimmungen wohl kaum zu erreichen sei. Den Arbeitern solle aber möglichstes Wohlwollen entgegengebracht werden.

Sehr viel ist den Wasserbauarbeitern damit freilich noch nicht gedient. Durch möglichststen Ausbau der Organisation und durch tatkräftige Mitarbeit der Kollegen muß die Agerierung zur baldigen Erfüllung der in unserer Eingabe noch enthaltenen Wünsche gedrängt werden.

J. Sebald.

Die neue Lohnordnung der städtischen Arbeiter in Gera.

In Nr. 15 der „Gewerkschaft“ hatten wir bereits mitgeteilt, daß der Stadtrat zu Gera-Neuß nun endlich mit der langgeachteten und vielumstrittenen Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter Ernst gemacht hat. Seit den letzten zwei Jahren war unsererseits der Kampf um eine Regelung der Löhne sowie um Abschluß eines Tarifvertrages systematisch und andauernd geführt worden. Zum Abschluß eines Tarifvertrages vermochte der Stadtrat für diesmal sich leider noch nicht „erwärmen“ zu lassen; immerhin bedeutet die jetzige Regelung der ganzen Angelegenheit einen aner kennenswerten Fortschritt gegenüber den bisher bestandenen Verhältnissen. Die Lohnordnung verzeichnet erfreulicherweise nur 4 Lohnklassen. Die Lohnsteigerung tritt bei allen Klassen von 2 zu 2 Jahren gleichmäßig in Höhe von 20 Pf. pro Tag ein. Der Höchstlohn wird in 6 Jahren erreicht. Gezahlt werden Tagelöhne und Wochenlöhne; nur bei der vierten Klasse sind auch noch Stundenlöhne vorgesehn, hier auch hauptsächlich wohl zu Berechnungszwecken. Trotzdem muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Stundenlöhne durchschnittlich um 2 Pf. zu niedrig angegeben sind, wenn man sie in Vergleich mit den Tagelohnsätzen stellt, da die Arbeitszeit nur 9 1/2 Stunden beträgt, der Stundenlohn aber durch Teilung des Tagelohnes durch 10 festgestellt worden ist. Vergleichlichen Unerbheiten sind noch mehr vorhanden und hier dürfte es hauptsächlich Aufgabe des gleichfalls neu in Aktion tretenden Arbeiterausschusses sein, regelnd und ausgleichend einzugreifen. Im übrigen ist aus der Lohnliste alles Notwendige ersichtlich:

Lohnklasseneinteilung. (Lohnliste.)

	1. Jahrgang	2. Jahrg.	3. Jahrg.	4. Jahrg.
Lohnklasse I.				
Gas- und Wasserwerk: Gehobene gelernte Arbeiter, Vorarbeiter, Maschinenisten; Bauamt: Steinfeger, Steinmeyer. . . Tagelohn	5,—	5,20	5,40	5,60
Lohnklasse II.				
Gas- und Wasserwerk: Gelernte Arbeiter, Friseur, Schmiede, Schlosser, Maurer, Zimmerer, Kohlleger; Bauamt: Maurer, Zimmerer Tagelohn	4,50	4,70	4,90	5,10
Lohnklasse III.				
Gas- und Wasserwerk: Schichtarbeiter, gehobene ungelernete Arbeiter, Hilfschmiede, Hilfschlosser, Kolbausgeber, Mechaniker; Bauamt: Manalarbeiter, Gärtner; Marktall: zweiter Maschinenist, Matschfischer (neben freier Wohnung) Wochenlohn	24,—	25,50	27,—	28,50
Tagelohn	4,—	4,20	4,40	4,60
Lohnklasse IV.				
Gas- und Wasserwerk: Ungelernte Arbeiter, Hofarbeiter, Laternenputzer; Bauamt: ungelernete Arbeiter; Schlacht- und Viehhof: ungelernete Arbeiter; Stadtwald: ungelernete Arbeiter, Gehäufsführer, Schlauchleger				
Wochenlohn*)	22,—	23,50	25,—	26,50
Tagelohn	3,50	3,70	3,90	4,10
Stundenlohn	0,35	0,37	0,39	0,41

*) Für den Matschfischer für 7 Tage.

**) Beim Marktall für 7 Tage.

Daß man uns hier, wie wohl fast überall, reichlich Wasser in den Wein gegossen hat, braucht wohl nicht noch besonders betont zu werden. Trotzdem ist es bedauerlich, daß man nicht wenigstens, wie wir beantragt hatten, als Grundlohn für ungelernete Arbeiter den Satz von 3,50 Mk. pro Tag angenommen hat. Berücksichtigt auch hierbei allerdings werden, daß hier in Thüringen die Arbeitslöhne im allgemeinen nicht hoch stehen, und daß speziell die Löhne unserer Geraer Kollegen noch vor wenigen Jahren außerordentlich niedrig waren. Gewissermaßen als Pflaster auf die Wunde hat uns der Stadtrat Rubelohn und Hinterbleibenverforgung, allerdings ohne Rechtsanspruch, gewährt. Der Rubelohn beginnt nach zehnjähriger Dienstdauer (bei Unfällen kann der Rubelohn schon eher gewährt werden) mit 30 Proz. und steigt alljährlich um 1/4 Proz. bis zur Höhe von 75 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Rubelohnes, mindestens aber 200 Mk. pro Jahr. Für Halbwaisen werden 40 Mk. für Vollwaisen

60 Mk. pro Jahr gewährt. Feiertage, die in die Woche fallen, werden bezahlt, desgleichen ist auch dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in entsprechender befristender Weise Rechnung getragen worden.

Der Kasse für sich selbst, durch Krankheit oder Unfall verursachter Arbeitsunfähigkeit wird den Arbeitern eine Vergütung gewährt, wenn sie das und Teilbarkeit ist:

1 bis 3 Jahre bis zu 3 Wochen	(18 Arbeitstage)
4 " 6 " " " 4 " "	(24 " ")
7 " 9 " " " 5 " "	(30 " ")
10 " 12 " " " 8 " "	(48 " ")
13 " 15 " " " 10 " "	(60 " ")
über 16 " " " " 13 " "	(78 " ")

Die Versicherungskaassa wird in Höhe von 83 Proz. der Lohnes unter Abrechnung der Beiträge aus der zweiten oder Halbjahresführung an jeden Arbeiter gezahlt, die für Angehörige zu leisten haben. Bei längeren Absenzen tritt diese Versicherungskaassa erst nach vierwöchiger Dienzeit ein.

Als Anreizmittel muß man die Löhne für Gewährung des Erholungsurlaubes bezeichnen. Diese Löhne bestehen schon seit 1908 und wurden vom Staat offen unter der Voraussetzung zum Trage, nicht vererbt. Der Urlaub beträgt jährlich:

nach 3-jähriger ununterbrochener Arbeitsdauer 3 Arbeitstage	
" 5 " " " " 5 "	
" 10 " " " " 7 "	

Als Umrechnung der Arbeitszeit gilt nicht unveränderliches Ansehen, Einziehung zu militärischen Übungen und der geneigten Erholungsurlaub selbst.

Das wären die wichtigsten Bestimmungen, die sich die Kollegen in Gera zu merken haben und die von Interesse für weitere Kollegenkreise sind. Da wir wohl des Bitteren noch uns mit den neuen Verhältnissen an dieser Stelle werden beschäftigen müssen, mag dieser kurze Auszug für heute genügen.

Alles in allem, können wir sagen, in doch wieder durch die zähe und ausdauernde Arbeit der Organisation ein annehmbares Resultat erzielt worden. An unseren Kollegen wird es liegen, das Erreichte zu verteidigen und das Ungenügende so auszugleichen, daß es berechtigten Anforderungen entspricht. Daß, beides nur mit Hilfe der Organisation gelingen kann, darüber wird hoffentlich kein denkender Kollege im Zweifel sein. Darum laute unsere Parole jetzt wie für alle Zukunft: Sine in die Organisation, hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter! Hoch die Einigkeit!

Die Auschubwahlen in den stadtkölnischen Betrieben.

Nur die nächsten Betriebe vorchen zurzeit 16 verschiedene Arbeiterauschüsse. Ehemalig wurden in diesem Jahre diese Ausschüsse nach dem Verhältniswahlsystem getätigt. Es war voranzutreiben, daß die „Christen“ durch die Einführung des Proporz den größten Vorteil haben würden, sonst hätten sie sich ja auch für die Verhältniswahl nicht so sehr ins Zeug gelegt. Wenn die Wahlen trotzdem für die bei der Stadt beschäftigten freien Gewerkschafter günstig ausgefallen sind, so ist dadurch erwiesen, daß der freigewerkschaftliche Gedanke unter den städtischen Arbeitern seinen Fuß gefaßt hat. An dem gesunden Sinn der denkenden städtischen Arbeiterschaft prallt auch die wüthende Agitation der „Christen“ und die reklamatorische Anpreisung ihrer engen Verbindung mit den Stadtverordneten der Rathhausmehrheit ab. Die Tatsache, daß die christliche Organisation der Gemeindearbeiter bei allen bisherigen Anionen, eine nennenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, die Parteinteressen der Rathhauszentralmehrheit über die Interessen der städtischen Arbeiter gestellt hat, in nicht aus der Welt zu schaffen. Es war den „Christen“ höchst unangenehm, daß die städtischen Arbeiter bei den diesjährigen Wahlen an den Verrat und die Waischloppigkeit der christlichen Ausschußmitglieder erinnert wurden. An der nicht nur für die Arbeiter der einzelnen Betriebe, sondern auch für die gesamte städtische Arbeiterschaft erspriehlichen Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Ausschußmitglieder konnten die Gegner nicht das geringste aussetzen. Um sachliche Argumente vorlegen, pöbelten sie in der wüthenden Weise einzelne Personen an, in der Voraussetzung, verleumde nur läßt drauf los, etwas bleibt doch hängen. Es mutet einen beim Lesen der „christlichen“ Flugblätter an, Erzeugnisse des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie vor sich zu haben, und würden wir den Wäichen, mit denen die Christen die städtischen Arbeiter zur Abgabe eines christlichen Stimmzettels aufforderten, zu viel Ehre anman, wollten wir ihnen besondere Beachtung schenken. Zur Illustration

der „christlichen“ Kampfesweise diene nur folgender Auszug aus einem der christlichen Flugblätter:

„... Pöbere Dienste tun ja auch die fauerwerbenden Arbeiterarischen in den Händen von politischen Wahlmännern und durchgekauten Gewerkschaftsführern. Warum sollte man diese Gelder auch zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse verwenden. ... Wo werden mehr Beamte und Redakteure wegen persönlicher Verleumdung geschädigt bestraft, als gerade bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften? ...“

Es genügt, wenn wir diese der Weichen würdige Kampf nach eintisch nach über hängen.

In den einzelnen Betrieben spielte sich der Wahlkampf sehr verschieden ab. Dort, wo seit Jahren die Christen gesiedelt, und die Resultate von deren früheren Wahlen nicht besond. es unterdrücklich. Eine eigenartige Verdrängung des Arbeiterverhältnisses ist nur am Christlichkeitswerk zu beobachten. Hier hat die Unmündigkeit und die politische Keilung unter den Kollegen den „Christen“ zum Zuge verholfen, der ihnen allerdings auf infolge der internistischen Konkurrenz der sich einen „christlichen“ Antritt geltenden Elemente, durch unsere vorgesehene Traume, erleichtert wurde. Immerhin gebührt den Kollegen, die trotz aller Widerwärtigkeiten die Löhne ihrer Ueberzeugung hochhielten, Dank. An ihnen liegt es nun, dafür Sorge zu tragen, durch unermüdlische Kleinarbeit den Boden für einen künftigen Sieg vorzubereiten.

Große Hoffnungen hatten die „Christen“ auf die Gruppe B, Werkstätte Meißel und Gassenpersonal der Straßenbahn, gesetzt. Die Hälfte der Mandate beanspruchten sie für sich. Nichts machten sie sich zufrieden geben, trotzdem sp. zell den Wagenwebern gelobte geschmeichelt und die schönsten Zusprüche verprochen wurden. Unsere Liebe erhielt zehn Mandate. Bei der Gruppe C, Oberleitung und Motte der Straßenbahn, versuchten unsere christlichen Freunde durch ein kleines Wahlmanöver im frühen zu fischen, indem sie an die Spitze ihrer Liste den Namensvetter eines unserer Vertrauensleute und langjährigem Ausschußmitglied setzten. Die Spekulation gelang vorbei, acht Löhne fielen uns, zwei jubiliert. Sie gedachten ohne Gegenliste zu liegen. Die Genossen können keine Liste mehr zustande bringen, erzählten sie ihren Genossen. Es kam anders. Vier Mandate erhielten wir, vier die Christen. Von den 85 Mitgliedern, die sie angeblich in diesem Parteiblock haben, stimmten 69 für die christliche Liste. Der Hafen ist einer jener Betriebe, in dem die zentrumschristlichen Vorarbeiter in der ungenüerten Weise für die „gute Sache“ tätig sind und einen merkwürdigen Druck auf die ihnen unterstellten Arbeiter ausüben. Welcher Wind im Hafen weht, geht aus dem Schreiben eines Kollegen hervor, der seine Unterchrift zwecks Einreichung einer freigewerkschaftlichen Liste gegeben hatte, diese aber wieder zurückzog. Als Grund führte dieser Arbeiter an: Was es auf sich hat, am Hafen gewisse Gewinnung offen zu bekommen, weißt Du selbst am besten. Auf solche Leute wird ein gewisser Druck ausgeübt. Bei allen Dingen muß ich erst auf meine Familie Rücksicht nehmen. Ich nehme auch einmal andere Zeiten an Hafen herbei und dann werde ich nicht der letzte sein.“ Wenn wir auch die Auffassung dieses und vieler anderer Arbeiter am Hafen nicht billigen können, so beweist aber dieses Schreiben, daß nur infolge eines merkwürdigen Drucks manche Arbeiter sich scheuen, offen für ihre Ueberzeugung einzutreten.

Ähnlich sieht es am Fuhrpark und der Straßenreinigung aus. Hier rechneten die Christen mit einer platten Niederlage der Genossen. Eine Flut von Verleumdungen ergoß sich über das einzige freigewerkschaftliche Ausschußmitglied A., der nicht nur den größten Teil der Wahlagitation der Christen beitreuen mußte, sondern auch in allen Städten Deutschlands, in denen der christliche Gemeindearbeiterverband seine Wahlrollen gibt, den christlichen Arbeitern als abweichendes Beispiel eines „sozialdemokratischen Arbeitervertreters“ geschildert wird. 263 Stimmen fielen auf die christliche Liste. 300 Mitglieder soll der christliche Verband in diesem Betriebe zählen. Entweder hat ein Teil derselben für die freigewerkschaftliche Liste gestimmt oder aber die wirklich christlichen Arbeiter enthielten sich, argenossen durch die eltschaste Lagen-taktik ihrer Freunde, der Abstimmung. In Zukunft hat der Gemeindearbeiterverband in diesem Auschub drei und die Christen vier Vertreter.

In dem Auschub der Gartenbauverwaltung, in dem bisher die freigewerkschaftlichen Arbeiter nicht vertreten waren, erhielten diese drei und im Auschub der Friedhöfe ein Mandat. Hier übertraf der kleine „christliche“ Gärtnerverband, der bis vor kurzem noch die Nase über die „Arbeiter“ rümpfte, seinen Bruder Christen

haben Gemeindearbeiterverband in puncto Hebe erheblich. Um die Tüte des neuerrichteten Ausschusses für die Padeanaltaten pritten sich Christen und Sozialisten. Letztere erhielten vier und die Christen gleichfalls vier Mandate. Bei der Wahl dieses Ausschusses scheiterte von den christlichen Machern der Padeanaltat Mittel angewandt worden zu sein, die nur bei Wahlen in den Gemeinden zu laien sind. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, soll Kreimer eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben und außerdem den Wählern ein „Mist“ in Aussicht gestellt worden sein, falls die Linie der nichtchristlichen Wähler in der Minderheit bleibe. Bei dies der Fall, dann stimme man alle Anträge, die von dieser Seite kämen, nieder. Die nichtchristlichen Arbeiter, Handwerker und Padeanalter wissen also, was sie von den „Christen“ zu erwarten haben. Hoffentlich nehmen sie jetzt Verantwortung, den Zulauf aus den Augen zu lassen, und sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Am Schlacht- und Viehhof ist die Wahl bis jetzt unbegreiflicherweise noch nicht abgeschlossen. Der Ausfall dieser Wahl wird allerdings nicht viel an dem Gesamtergebnis ändern, das unsere Erwartungen nicht enttäuscht hat. Nunmehr werden die neugewählten Ausschüsse gegen müssen, was sie zu leisten vermögen und die Christen, ob sie genügt sind, gemeinsame Sache mit uns zu machen. Unsere Ausschussmitglieder werden wie bisher zielklar ihrer Wege gehen und berechtigte Forderungen der Arbeiter energisch vertreten.

Den Wählern der freigewerkschaftlichen Linie muß aber stets eins vor Augen stehen: Die Tätigkeit der Ausschüsse ist nur dann eine erfolgreiche und von Erfolg gekrönt, wenn die Arbeiterschaft geschlossen in einer Organisation hinter den Ausschüssen steht. Das sollten endlich alle diejenigen einsehen, die da glauben, durch die Abgabe eines Stimmzettels genug getan zu haben.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der einzelnen Resultate:

Betriebe	Zahl der Stimmen		Mandate erhalten			
	Arbeiter Gewerk- schaften	Christ- liche	Zentral- organ- isationen	Arbeiter Gewerk- schaften	Christ- liche	Zentral- organ- isationen
Gasanstalt	184	82	—	5	2	—
Gas- und Wasserwerk	311	126	—	5	2	—
Elektrizitätswerk	110	160	—	2	4	—
Straßenbahn A *) (Fahrpersonal)	271	1098	449	2	12	4
Straßenbahn B (Werkstellen u. Hallen)	281	171	—	10	6	—
Straßenbahn C (Überleitung u. Motte)	251	94	—	8	2	—
Fuhrpark	182	263	—	3	4	—
Tiefbauamt	109	93	—	3	3	—
Safenamt	60	69	—	4	4	—
Gartenbau	137	220	—	3	5	—
Kriechhöfe	22	123	—	1	7	—
Padeanaltaten	*)	36	—	—	4	4
Schlachthof	—	—	—	—	—	—
	1918	2335	490	16	55	8

*) Transportarbeiterverband. **) Nicht beteiligt.

Bei der Wahl im Jahre 1912 erhielten die freien Gewerkschaften 1797, die christlichen Gewerkschaften 1888 und der Allgemeine Straßenbahnverband 217 Stimmen. Bei der im Dezember 1917 getätigten Arbeiterwahl erhielten auf die freigewerkschaftliche Liste 2112, auf die christliche Liste 3008 und auf die Liste des Allgemeinen Straßenbahnverbandes 489 Stimmen.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913.

1.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht ihren Jahresbericht von 1913 in Nr. 19 des „Correspondenzblattes“. Wir entnehmen daraus folgendes: „Das Jahr 1913 stand bereits im Zeichen der niedergebenden Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit mit ihren schmerzlichen Folgen von Not und Entbehrung, Krankheit und Verdrehen ist eine furchtbare Gewißheit. Sie untergräbt die Volkskraft nicht minder als die Zenden, von denen die Menschheit früher heimgeschickt wurde. Der moderne Staat hat alles menschenmögliche getan, um das Auftreten und die Verbreitung von Zenden zu verhindern — und mit Erfolg. Den Kampf nach gegen die mit einer gewissen Regelmäßigkeit von Zeit zu Zeit auftretende Arbeitslosigkeit aufzunehmen, lehnt der Staat

ab. Die Sozialdemokratie hat im Reichstage wie in den Landtagen der Einzelstaaten eindringlich Hilfe für die Opfer der Arbeitslosigkeit gefordert. Leider ohne nennenswerten Erfolg. Im Reichstage erklärte der Staatssekretär Dr. Felbend auf die sozialdemokratische Interpellation über die reichsgesetzliche Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung am 5. Dezember 1913:

1. eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende gesetzliche Arbeitslosenversicherung sei zurzeit noch nicht reif;
2. sei nicht daran zu denken, selbst wenn die Schwierigkeiten wegen der Durchführung einer solchen Versicherung sich überwinden ließen, solange nicht Handel, Industrie und Landwirtschaft die neuen Belastungen durch die Reichsversicherungsordnung verarbeitet hätten;
3. müsse zunächst die Arbeitslosenstatistik ausgebaut und müsse weiter ein sachgemäßer Ausbau der Arbeitsnachweise geschehen.“

Auf eine reichsgesetzliche Aktion zugunsten der Arbeitslosen ist also für absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die Gemeinden und Einzelstaaten zeigen gleichfalls wenig Neigung, den Arbeitslosen Hilfe zu leisten. Erst in 14 Gemeinden ist bisher eine Unterbringung an Arbeitslose vorgesehen. Dabei meist in unzureichender Weise. Die Einzelstaaten haben positive Leistungen überhaupt nicht aufzuweisen.

Trotz des gemeinnützigen Wirkens der Gewerkschaften wird der Kampf gegen sie nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von der Staatsanwaltschaft mit bekannter Schneidigkeit geführt. Das „liberale“ Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908 wird in durchaus schäblicher Weise gegen die gewerkschaftlichen Organisationen angewandt. Auf Anweisung des preussischen Polizeiministers sollen in Preußen die Gewerkschaften für politische Vereine im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes erklärt werden. Hauptzweck dieser Aktion ist, den Gewerkschaften die Aufnahme jugendlicher Personen unter 18 Jahren unmöglich zu machen und dadurch die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen. Alle anderen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer läßt man ungehindert, obgleich bei Anwendung gleicher Grundsätze alle jene Organisationen für politische Vereine erklärt werden müßten. Der Berliner Polizeipräsident hat bereits mit der Aktion gegen die Gewerkschaften begonnen. Sechs Organisationen haben die Aufforderung erhalten, das Statut und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen.

Die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen war in vielen Orten nicht befriedigend. Die Gewerkschaften werden in Zukunft eine energiereichere Tätigkeit für die Vorbereitung der sozialen Wahlen entwickeln müssen, wenn sie ihrer wirklichen Stärke entsprechend in den sozialen Institutionen vertreten sein wollen.

Die Konzentrationsbestrebungen unter den Gewerkschaften haben im Verlaufe des Jahres einige positive Ergebnisse gezeigt. Der Lagerarbeiterverband hat sich mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen vereinigt. Der Verband der Blumen-, Mäntel- und Federarbeiter hat sich dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen.

Der Geschäftsbetrieb der Volksfürsorge ist am 1. Juli 1913 eröffnet worden. Vom 7. Juli bis 31. Dezember vorigen Jahres sind 7476 Versicherungsanträge mit einer Versicherungsprämie von 134 Mill. Mk. eingegangen. Wenn man bedenkt, daß die örtliche Organisation der Volksfürsorge erst langsam unter Überwindung zahlloser Schwierigkeiten aufzubauen werden muß, wird man mit dem Resultat der Arbeit des ersten Halbjahres zufrieden sein können.

Der proletarischen Jugendbewegung wurde in vielen Orten das Versammlungsrecht verboten. Zusammenkünfte, auch solche gefälliger Art und in Gemeinschaft mit den Eltern, wurden nicht erlaubt. Durch entsprechende Maßnahmen in Lehrberufen wurde den Lehrlingen das Recht, ihre arbeitsfreie Zeit im Kreise ihrer Kameraden und Eltern zu verbringen, geraubt. Die Gewerkschaftsfunktionäre sollten ihren ganzen Einfluß auf die organisierten Arbeiter aufwenden, um zu verhindern, daß derartige Verträge, die den Arbeitgebern das Versammlungs- und Erziehungsrecht ihrer Minder nehmen, abgeschlossen werden. Andererseits betreiben die bürgerlichen Jugendvereine, unterstützt von staatlichen und städtischen Organen, eine fieberhafte Werbearbeit, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen an sich zu locken. Aber alle Maßnahmen gegen die proletarische Jugendbewegung haben nicht vermocht, ihre Entwicklung aufzuhalten. Die Zahl der Ankommen der „Arbeiterjugend“ ist von 90.000 auf 193.000 gestiegen. Die Zentralkomitee für die arbeitende Jugend Deutschlands an der auch die Generalkommission beteiligt ist, war bemüht,

die Agitation für die Jugendbewegung der Arbeiterchaft zu fördern und die proletarischen Jugendleiter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Kampf gegen den Alkoholismus, der seit Beginn der proletarischen Jugendbewegung von ihren Funktionären eifrig betrieben wird, erhielt in dem Flugblatt „Die Jugend und das Trinken“ eine neue wirkungsvolle Waffe. Auf die Ausgestaltung der Jugendwanderungen wurde durch Herausgabe der Schrift „Wie soll man wandern?“ einzuwirken gesucht. Die Wanderungen der proletarischen Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung, sondern auch der geistigen Erfrischung und Belehrung dienen. Der Almanach für die arbeitende Jugend „Jungwoll“ wurde für das Jahr 1914 neu herausgegeben. Seine Auflage betrug insgesamt 35.000 Exemplare, die bald nach dem Erscheinen vergriffen waren. Die Heranbildung von tüchtigen Jugendleitern betrachtet die Zentralfstelle als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Da die schriftliche Belehrung der Funktionäre nicht genügt, um sie für die Jugendarbeit anzuleiten und ihre Ausbildung zu fördern, hat die Zentralfstelle im Berichtsjahre zunächst zwei zentrale Kurse für Jugendleiter in Berlin im Mai und September abgehalten. Jeder der Kurse dauerte eine Woche und zählte circa 30 Teilnehmer. Seit Februar werden neben dem zentralen Jugendleiterkursus in Berlin noch Funktionärskurse in den Bezirken abgehalten. Der Bezirkskursus dauert zwei Tage. Der Unterricht erstreckt sich auf Pädagogik, Bildungsarbeit, Verwaltung, Agitation, bürgerliche Jugendbewegung, Jugendkum, Wanderungen, Spiele im Freien und das Jugendheim. Bis zum Abschluß des Geschäftsjahres fanden 5 Kurse mit 195 Teilnehmern statt. Die Ausgaben der Zentralfstelle betragen 28.601,77 Mk. Als Mittelglieder zwischen Zentralfstelle und örtlichen Jugendauschüssen sind die Bezirksleitungen geschaffen worden, die im Berichtsjahre einen weiteren Ausbau erfahren haben. Gegenwärtig existieren solche für 36 (im Vorjahre 32) Bezirke. Die Aufgaben der Bezirksleitungen bestehen in der Unterstützung der örtlichen Jugendauschüsse. Sie vermitteln Vorträge, veranstalten Vortragsstunden und Konferenzen, geben Flugblätter und Material für die Agitation und Verwaltung der Jugendauschüsse heraus.

Erhöhte Anforderungen an die Masse der Generalkommission sind erhoben worden infolge der sich notwendig machenden Erleichterung von Bezirks-Arbeitersekretariaten. Die Reichsversicherungsordnung hat die endgültige Entscheidung über den größten Teil der aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Streitigkeiten den Oberversicherungsämtern übertragen. Soll den Gewerkschaftsmitgliedern ein ausreichender Rechtschutz gewährt werden, so wird die mündliche Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden müssen. Dies kann in der Regel nur geschehen, wenn ein besonderes Bezirkssekretariat errichtet wird. Die Generalkommission hat deshalb die Bildung von Bezirksstellen empfohlen. Die Notizen des Bezirkssekretariats sollen durch eine mögliche Beitragsleistung der Gewerkschaftsartelle des Bezirks und event. durch Zuschüsse der Generalkommission aufgebracht werden.

Die große Bedeutung, welche die Wahlen der Vertreter zu den sozialpolitischen Körperschaften haben, veranlaßte die Generalkommission, über den Ansehl dieser Wahlen regelmäßige statistische Feststellungen vorzunehmen. Die Zahl der dem „Correspondenzblatt“ alljährlich beigewungenen statistischen Beilagen erhöht sich damit von 9 auf 10. Eine Erweiterung der statistischen Arbeiten ist dadurch erfolgt, daß die bisher von Calwer bearbeitete Statistik „Der deutsche Arbeitsmarkt“ nunmehr im Bureau der Generalkommission fertiggestellt wird.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden zwei abgehalten; vom 13. Januar bis 22. Februar und vom 27. März bis 7. Mai 1913. Nach einem Beschluß der Konferenz der Vorstandsvertreter soll in Zukunft alljährlich nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichtskursus abgehalten werden. Die Zahl der Teilnehmer soll 50 nicht übersteigen. Im Winterhalbjahr 1913/14 hat deshalb nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichtskursus stattgefunden, in der Zeit vom 19. Januar bis 28. Februar 1914. Auch für die Arbeitersekretäre ist ein Unterrichtskursus veranstaltet worden, in der Zeit vom 22. September bis zum 18. Oktober vorigen Jahres.

Die Sozialpolitische Abteilung hat die angelegte Sammlung des umfangreichen Materials so gestaltet, daß die wichtigsten Vorgänge auf allen Gebieten registriert werden und daneben ein ausführliches Literaturverzeichnis gegeben werden kann. Zur leichteren Heberzucht dessen, was im Archiv niedergelegt ist, ein Verzeichnis gedruckt, das in 26 größeren Abteilungen der einzelnen Wissensgebiete 436 Stichworte aufweist. Soweit das

Material in der Abteilung selbst Anlaß gab zur literarischen Bearbeitung, ist dies geschehen. Es sind eine Reihe Artikel und Notizen dem Pressebureau und dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ übergeben. Eine große Anzahl von Anfragen, die Rechtsauskünfte forderten oder Nachweise verlangten über die vorhandene Literatur, betrafen vor allem die Sozialpolitik. In mehreren Fällen wurden Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften ausgearbeitet oder ergänzt dem Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Die Petitionen, die dem Reichstag von gegnerischer Seite unterbreitet wurden, sind, soweit sie für die einzelnen Berufsinteressen voten, diesen zur Kenntnisnahme überwiesen und vielfach zu Gegenpetitionen benutzt worden. Die Forderung eines Wohnungsgesetzes im preussischen Landtag gab Anlaß zu bestimmt formulierten Vorschlägen, die von den Vorständen der hier interessierten Gewerkschaften aufgegeben und der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtags als Material überwiesen wurden. Der Gewerbegerichtstag, der im September in Leipzig einberufen war, veranlaßte, die Gewerbegerichtsbeisitzer aus Arbeiterkreisen zu einer besonderen Besprechung einzuladen. Das Arrangement wurde von der Sozialpolitischen Abteilung übernommen. Die Sozialpolitische Abteilung behandelte die Frage des einheitlichen Arbeitsrechts. Ferner wurde eine statistische Umfrage bei den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsvorständen veranstaltet, die sich mit der Reform des Lohnbestimmungsgesetzes beschäftigte.

Das „Correspondenzblatt“ hat im Berichtsjahre keine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die im Vorjahre neu eingeführte „Arbeiterrechts-Beilage“ hat sich zu einem der besten und in Rechtskreisen geschätztesten Organe der Information über alle Fragen des Arbeiterrechts entwickelt. Die Auflage des „Correspondenzblattes“ betrug Ende 1912: 30.000, Ende 1913: 30.500, die Sonderausgabe der Arbeiterrechts-Beilage 3000 Exemplare. Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „L'Operaio Italiano“ hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10.202 und das polnische Blatt „Czerwona“ eine solche von 8889 Exemplaren.

Auch im verfloffenen Jahre sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalkommission erheblich gestiegen. Die Totalaufnahme betrug 632.622,48 Mk. und die Totalausgabe 573.047,33 Mk. Das ist gegen das Jahr vorher eine Mehreinnahme von 195.795,06 Mk. und eine Mehrausgabe von 128.724,40 Mk. Soweit die Steigerung nicht auf höhere Preisen der sogenannten Durchgangsposten wie Verlag, Unterrichtskurse usw. zurückzuführen ist, ergibt sie sich aus folgenden Umständen. Die Einnahme an Beiträgen beläuft sich auf 429.303,40 Mk. Das ist eine Summe, die bei einem Beitrage von 16 Mk. pro Jahr und Mitglied in einem Jahre nicht erreicht werden kann, weil die Mitgliederzahl der Verbände zusammen heute noch nicht so groß ist. Die hohe Einnahme an Beiträgen wurde aber erzielt, weil im verfloffenen Jahre einige größere Verbände ihre Beiträge für nahezu zwei Jahre an die Generalkommission empfangen haben. Auf diese Weise sind im verfloffenen Jahre rund 80.000 Mk. an Beiträgen eingegangen, die erst 1914 hätten zur Berechnung kommen sollen. Der Rest der Mehreinnahme von rund 30.000 Mk. ist zum größten Teil auf Nachzahlung für das Jahr vorher zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind entstanden unter Titel a) Generalkommission in der Hauptfache durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen sowie durch größere Zuschüsse an die Arbeitersekretariate und an die Gewerkschaftsartelle infolge der Wahlen zu den Krausentassen und Versicherungsämtern. Titel b) „Correspondenzblatt“ weist eine Mehrausgabe von rund 7000 Mk. nach, die im wesentlichen auf die Erweiterung des Blattes zurückzuführen ist. Titel c) Zentral-Arbeitersekretariat und Titel f) Sozialpolitische Abteilung haben eine Mehrausgabe von 1000 Mk. bzw. 3000 Mk. aufzuweisen. Die Ursachen sind bei dem Zentral-Arbeitersekretariat größere Ausgaben für Drucksachen und bei der Sozialpolitischen Abteilung Erweiterung des Bureaus. Die Gesamteinnahme beträgt inkl. Vermögensbestand vom Jahre 1912 1.067.988,68 Mk. Die einzelnen Ausgabe-posten betragen: a) Generalkommission: Agitation 224.395,13 Mk.; Monatefeste und Konferenzen 588,40 Mk.; Bücher und Zeitschriften 1411,90 Mk.; Drucksachen 4026,25 Mk.; Beitrag an das Internationale Sekretariat 3795 Mk.; Verwaltungsstellen 46.978,47 Mk.; Unterrichtskurse 61.379,69 Mk.; Verlag 14.004,12 Mk.; Hauswirtschaft 51.888,31 Mk.; b) „Correspondenzblatt“ 81.420,28 Mk.; c) „L'Operaio Italiano“ 15.448,52 Mk.; d) „Czerwona“ 14.901,92 Mk.; e) Zentral-Arbeitersekretariat 23.149,52 Mk.; f) Sozial-

*) Inkl. Zuschuß an die Verbände der Landarbeiter und Hausangestellten.

politische Abteilung 24.677,35 Mk. Das Vermögen betrug am Jahresjahrs 1913 491.941,35 Mk. Für Streits und Aussperrungen wurden außerdem vereinnahmt 450.245 Mk. und verausgabt 333.535 Mk., so daß ein Bestand von 116.710 Mk. verbleibt.

Zentral-Arbeitersekretariat. Die Beratungen der Reichsversicherungsordnung machten sich im Jahre 1913 auch in der Tätigkeit des Sekretariats durch geringeren Eingang der zu vertretenden Sachen geltend. Es wurden 2125 Sachen überwiesen. Der geringe Rückgang steht nicht annähernd im Verhältnis zur Abnahme der Zahl der Reklure beim Reichsversicherungsamt. Dort gingen nur 12.913 Reklure gegen 24.001 im Vorjahre ein. Die Zahl der vom Zentral-Arbeitersekretariat erledigten Sachen ist jedoch nur wenig geringer als im Vorjahre. Die Zahlen sind 2128 gegen 2165. Das hat seinen Grund in der Tatsache, daß es in der Mehrzahl der Fälle sich um Sachen handelte, die schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung anhängig gemacht wurden. Die eingeleiteten Sachen betrafen fast ausschließlich Fragen der reichsgerichtlichen Arbeiterversicherung oder der landesgerichtlichen Anwartschaftsversicherung. Nur sechs Zivilsachen befanden sich darunter. Das liegt daran, daß das Zentral-Arbeitersekretariat derartige Vertretungen in der Regel abzulehnen genötigt ist. Zu den neu eingegangenen 2125 Streitfachen traten 1026 aus den Vorjahren noch in der Schwebelage gebliebene hinzu. Zu bearbeiten waren demnach insgesamt 3151 Sachen, von denen 2128 erledigt wurden. Rückständig blieben 1023 Sachen.

Von den 2128 erledigten Sachen waren 1951 Unfallfachen, 140 Invalidenfachen, 31 Anwartschaftsfachen, 6 Zivilfachen. Von den 1951 erledigten Unfallfachen wurden 758 zugunsten und 1193 zugunsten der Verletzten bzw. deren Hinterbliebenen entschieden. Leider mußte auch im Jahre 1913 in einem verhältnismäßig großen Teil der Sachen die Vertretung abgelehnt werden, weil der Anspruch gänzlich aussichtslos erschien. Es geschah in 338 Fällen. Für Erscheinen der Verletzten im Termin, für beigebrachte Gutachten oder für sonstige für erforderlich gehaltene Ausgaben sind die Berufsgenossenschaften in 190 Fällen zur Zahlung von 2502,50 Mk. verurteilt worden. Dabei sei bemerkt, daß bei der Unentgeltlichkeit der Vertretung durch die Arbeitersekretariate und das Zentral-Arbeitersekretariat Kostenanträge nur gestellt werden, wenn dem Verletzten nachweislich besondere Kosten entstanden sind. Weil in 59 Fällen den Rentensachfachen nur die Revision zulässig ist, wird von vornherein die Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats auf diesem Gebiete eingeschränkt. Weil die Revisionsgründe fehlten, wurde von den erledigten 140 Sachen die Vertretung in 19 Fällen abgelehnt. In der Berufungsinstanz wurden 15 Fälle erledigt, davon 4 mit Erfolg. Von 106 Revisionsfachen hatten 71 ein Erfolg. An Schriftfachen wurden im Zentral-Arbeitersekretariat angefertigt 1337 Eingaben an das Reichsversicherungsamt, 179 Eingaben an Oberversicherungsämter, 130 Anträge auf Akteneinsicht, 63 Einsprüche gegen Entschiede der Berufsgenossenschaften und 114 sonstige Schriftsätze.

Der **Unterstützungsvereinigung** sind im Jahre 1913 neu hinzugegetreten 430 Mitglieder. Durch den Tod verlor die Vereinigung 29 Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist nunmehr auf 3617 gestiegen gegen 3297 im Vorjahre. An Unterstützungen kamen im Jahre 1913 hinzu: 10.900 Mk. Jahresrente für 20 Witwen, nachträgliche Gewährung der Rente an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes in Berlin 800 Mk., an die Witwe eines verstorbenen Mitgliedes in Hamburg 300 Mk.; 3150 Mk. Minderrente für 38 Minder, 4500 Mk. für 5 invalide Mitglieder und 300 Mk. Waisenrente für 9 Waisen. Die Vereinigung gewährte am Jahresjahrs 10.600 Mk. Minderrente und an 142 Minder 10.600 Mk. Minderrente; an 14 Minder 700 Mk. Waisenrente und an 16 Invaliden 14.400 Mk. Invalidenrente. Das Vermögen der Vereinigung ist auf 1.131.902,84 Mk. angewachsen. Im Laufe des verflohenen Geschäftsjahres sind mehreren Pauschalbeiträgen Hypotheken an erster Stelle übergeben und zwei größere Hypotheken Parteienternehmungen zur Verfügung gestellt. Die im Jahre 1913 noch aus den laufenden Einnahmen zur Verwendung kommenden Geldbeträge sind bereits jetzt für Hypothekenanlagen festgelegt. Im Verein mit dem Ausschuß hat der Vorstand das Recht, die Mitgliedschaft zu erwerben, dahin erweitert, daß die Angehörigen des Arbeiter-Arbeiterbundes der Vereinigung beitreten können. Infolge früherer Beschlüsse ist ferner den Angestellten folgender Vereine der Beitritt zur Vereinigung gestattet: Arbeiter-Madfabrikbünd, Arbeiter-Turnerbund, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Deutscher Arbeiter-Abtinentenbund, Berliner Freie Volkshöhne und **Verband der Freien Gast- und Schankwirte.**

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 4. bis 9. Mai 1914.

Die eben ablaufende Woche war fast ausschließlich mit der zweiten Beratung des Etats des Reichsheeres ausgefüllt. Im Mittelpunkt der Debatten standen der Kriegsminister von Falkenhayn und die Sozialdemokratie als die Wortführer, beide natürlich nicht als Feinde, sondern als Freunde. In seiner Reichsverwaltung herrscht eine solche Kurde vor der Sozialdemokratie und, mit dieser Kurde gepaart, eine solche hochfahrende Art, sie mit ihr aneinanderzusetzen, wie in Arien der Arceasverwaltung. Das bringt Zusammenstoß auf Zusammenstoß, wobei jede Seite eine total von der andern verschiedene Gedankemwelt vertritt. Dadurch hat man immer und immer wieder den Eindruck: hier reden zwei Parteien zwar von derselben Sache, aber ohne sich verstehen zu können, geschweige, daß sie sich einander zu nähern vermöchten. So kommt es denn, daß die Generale aus dem Kriegsministerium gegen die Sozialdemokratie gelegentlich die finstlichsten Beschuldigungen aussprechen und in der Praxis sich zu einem Verhalten hinhinziehen lassen, was nach ihrer Ansicht die Sozialdemokratie tödlich treffen soll, in Wahrheit ihr aber bisher nur ungemein genützt hat. Hierfür zwei Beispiele: Immer und immer wieder warf der Kriegsminister ihr auch in dieser Woche vor, sie wolle das Heer und seine Leistungsfähigkeit untergraben. In Wahrheit will die Sozialdemokratie das Heer nur reformieren, im Interesse gerade des Vaterlandes, des Geldbeutels der Steuerzahler und der Ehre des Volkes, die in der Maserne dienen müssen: sie will, entsprechend den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart, ein Volksgesetz an Stelle des jetzigen stehenden Heeres, d. h. statt verkürzte Dienstzeit, Vereinfachung des Trilles, Vereinfachung des Offizierskorps als einer lastend von den andern abschließenden Masse usw. Und ein zweites Beispiel: Die Heeresverwaltung entzieht jedem jungen Mann, der sich als Sozialdemokrat offen bekennt und betätigt, das von ihm auf wissenschaftlichem Wege mühsam erworbene Einjährig-Freiwilligen Zeugnis. Erst vor wenigen Wochen ist solch ein neuer Fall (Stöcker hieß der junge Mann) aus Köln bekannt geworden. Als Grund für diese Entziehung gibt die Heeresverwaltung an, daß die agitatorische Betätigung zugunsten der Sozialdemokratie unmoralisch sei! Und unmoralische Leute könne man unter künftigen Führern im Heere nicht brauchen. Diese Begründung ist eine geradezu bössartige Beschuldigung der 4 1/2 Millionen deutscher Männer, die sich bei den Wahlen als Sozialdemokraten bekannten: ein Schlag ins Gesicht derselben, den kein Arbeiter, der auf Ehre hält, je vergessen darf. Diese Beschuldigung reicht sich würdig an jenes kaiserliche Wort, daß der Soldat, wenns befohlen wird, selbst auf Vater und Mutter schwören müsse! Gerade um diesen Fall Stöcker wurde denn in dieser Woche im Reichstag auch besonders heftig gekämpft, und man war sich allgemein darüber klar, daß die Sozialdemokratie es jedenfalls nicht war, die in diesem Kampfe den kürzeren zog. Andere Fragen, die ebenfalls unriten wurden, waren die Rüstungswart der politisierenden Generale a. D. und des Rüstungskapitals, die Militärmisshandlungen, der Militärkonkott, die Kommandogewalt des Marfais, die Benachteiligung jüdischer Soldaten, die Winderprache von Offizieren, die Mängel in der deutschen Militärverwaltung. Und in allen diesen und anderen Fragen waren es fast überall die Sozialdemokraten, die am stärksten auf Abhilfe der bestehenden Mängel und auf Reformfortschritte drängten. Im Bürgertum, namentlich im Zentrum und bei den Nationalliberalen, offenbarte sich dagegen eine verstärkte Militärromantik. Man umgab ostentativ denselben Kriegsminister mit allerhand Beifall, den man vor wenig Monaten noch, bei der Zubernassäre, mit Recht so rücksichtslos berannt hatte. Aber Zubern scheint vergehen, alles ist wieder ein Herz und eine Seele, die Freude an unserem „herrlichen Arceasheer“ wieder allgemein. Auf Hilfe im Kampfe um Heeresreformen ist aus dem Bürgertum immer weniger zu rechnen.

Genossenschaftswesen.

Der Weg zur Konsumgenossenschaft. Die Gewerkschaften sind bisher noch eigenbürges Reklamiermaasgebiet für die Genossenschaften. Es gibt noch wenig Gewerkschaftsmitglieder, die alle Eigenheiten besitzen, die zum Mitglied einer Konsumgenossenschaft notwendig sind. Zahlenmäßige Resultate ergeben die Wichtigkeit dieser Aufgabe: auch bei Abzug aller genossenschaftlich noch nicht organisierten Gewerkschaftsmitglieder bleibt ein sehr erheblicher Prozentsatz solcher Gewerkschaften übrig, denen es wohl an manchen

die Agitation für die Jugendbewegung der Arbeiterklasse zu fördern und die proletarischen Jugendleiter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Kampf gegen den Alkoholgenuss, der seit Beginn der proletarischen Jugendbewegung von ihren Funktionären eifrig betrieben wird, erhielt in dem Flugblatt „Die Jugend und das Trinken“ eine neue wirkungsvolle Waffe. Auf die Ausgestaltung der Jugendwanderungen wurde durch Herausgabe der Schrift „Wie soll man wandern?“ einzuwirken gesucht. Die Wanderungen der proletarischen Jugend stellen nicht nur der körperlichen Erholung, sondern auch der geistigen Erfrischung und Belehrung dienen. Der Almanach für die arbeitende Jugend „Junavoll“ wurde für das Jahr 1914 neu herausgegeben. Seine Auflage betrug insgesamt 35 000 Exemplare, die bald nach dem Erscheinen vergriffen waren. Die Heranbildung von tüchtigen Jugendleitern betrachtet die Zentralstelle als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Da die schriftliche Belehrung der Funktionäre nicht genügt, um sie für die Jugendarbeit anzuleiten und ihre Ausbildung zu fördern, hat die Zentralstelle im Berichtsjahre zunächst zwei zentrale Kurse für Jugendleiter in Berlin im Mai und September abgehalten. Jeder der Kurse dauerte eine Woche und zählte circa 30 Teilnehmer. Seit Februar werden neben dem zentralen Jugendleiter-Kursus in Berlin noch Funktionärskurse in den Bezirken abgehalten. Der Bezirks-Kursus dauert zwei Tage. Der Unterricht erstreckt sich auf Pädagogik, Bildungsarbeit, Verwaltung, Agitation, bürgerliche Jugendbewegung, Jugendjahre, Wanderungen, Spiele im Freien und das Jugendheim. Bis zum Abschluß des Geschäftsjahres fanden 5 Kurse mit 195 Teilnehmern statt. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 28 601,77 Mk. Als Mittelglieder zwischen Zentralstelle und örtlichen Jugendauschüssen sind die Bezirksleitungen geschaffen worden, die im Berichtsjahre einen weiteren Ausbau erfahren haben. Gegenwärtig existieren solche für 36 im Vorjahre 32 Bezirke. Die Aufgaben der Bezirksleitungen bestehen in der Unterstützung der örtlichen Jugendauschüsse. Sie vermitteln Vorträge, veranstalten Vortragsreisen und Konferenzen, geben Flugblätter und Material für die Agitation und Verwaltung der Jugendauschüsse heraus.

Erhöhte Anforderungen an die Masse der Generalkommission sind erhoben worden infolge der sich notwendig machenden Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten. Die Reichsversicherungsordnung hat die endgültige Entscheidung über den größten Teil der aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Streitigkeiten den Oberversicherungsämtern übertragen. Soll den Gewerkschaftsmitgliedern ein ausreichender Rechtschutz gewährt werden, so wird die mündliche Vertretung der Versicherter vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden müssen. Dies kann in der Regel nur geschehen, wenn ein besonderes Bezirkssekretariat errichtet wird. Die Generalkommission hat deshalb die Bildung von Bezirksstellen empfohlen. Die Kosten des Bezirkssekretariats sollen durch eine mäßige Beitragsleistung der Gewerkschaftsartelle des Bezirks und eventl. durch Zuschüsse der Generalkommission aufgebracht werden.

Die große Bedeutung, welche die Wahlen der Vertreter zu den sozialpolitischen Körperschaften haben veranlaßte die Generalkommission, über den Anstieg dieser Wahlen regelmäßige politische Feststellungen vorzunehmen. Die Zahl der dem „Correspondenzblatt“ alljährlich beigefügten statistischen Anlagen erhöhte sich damit von 9 auf 10. Eine Erweiterung der statistischen Arbeiten ist dadurch erfolgt, daß die bisher von Calver bearbeitete Statistik „Der deutsche Arbeitsmarkt“ nunmehr im Bureau der Generalkommission fertiggestellt wird.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden zwei abgehalten; vom 13. Januar bis 22. Februar und vom 27. März bis 7. Mai 1913. Nach einem Beschluß der Vorstandsvorleiter soll in Zukunft alljährlich nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichtskursus abgehalten werden. Die Zahl der Teilnehmer soll 50 nicht übersteigen. Im Winterhalbjahr 1913/14 hat deshalb nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichtskursus stattgefunden, in der Zeit vom 19. Januar bis 28. Februar 1914. Auch für die Arbeitersekretäre ist ein Unterrichtskursus veranstaltet worden, in der Zeit vom 22. September bis zum 18. Oktober vorigen Jahres.

Die sozialpolitische Abteilung hat die angelegte Sammlung des umfangreichen Materials so gestaltet, daß die wichtigsten Vorgänge auf allen Gebieten registriert werden und daneben ein ausführliches Literaturverzeichnis gegeben werden kann. Zur Leichterem Überblick dessen, was im Archiv niedergelegt ist, ein Verzeichnis gedruckt, das in 26 größeren Abteilungen der einzelnen Wissensgebiete 436 Stichworte aufweist. Soweit das

Material in der Abteilung selbst Anlaß gab zur literarischen Bearbeitung, ist dies geschehen. Es sind eine Reihe Artikel und Notizen dem Pressebureau und dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ übergeben. Eine große Anzahl von Anfragen, die Rechtsauskünfte forderten oder Nachweise verlangten über die vorhandene Literatur, veranlaßten vor allem die Sozialpolitik. In mehreren Fällen wurden Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften ausgearbeitet oder ergänzt den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Die Petitionen, die dem Reichstag von gewerkschaftlicher Seite unterbreitet wurden, sind, soweit sie für die einzelnen Berufsinteressen relevant, diesen zur Kenntnisnahme überwiesen und vielfach zu Gegenpetitionen benutzt worden. Die Beratung eines Wohnungsgesetzes im preussischen Landtag gab Anlaß zu bestimmten formulierten Vorschlägen, die von den Vorständen der hier interessierten Gewerkschaften aufgegeben und der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtags als Material überwiehen wurden. Der Gewerbegerichtstag, der im September in Leipzig einberufen war, veranlaßte, die Gewerbegerichtsbesitzer aus Arbeitkreisen zu einer besonderen Besprechung einzuladen. Das Arrangement wurde von der sozialpolitischen Abteilung übernommen. Die sozialpolitische Abteilung behandelte die Frage des einheitlichen Arbeitsrechts. Ferner wurde eine statistische Umfrage bei den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsvorständen veranstaltet, die sich mit der Reform des Lohnbeurteilungsausschusses beschäftigte.

Das „Correspondenzblatt“ hat im Berichtsjahre keine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die im Vorjahre neu eingeführte „Arbeiterrechts-Beilage“ hat sich zu einem der besten und in Rechtskreisen geschätztesten Organe der Information über alle Fragen des Arbeiterrechts entwickelt. Die Auflage des „Correspondenzblattes“ betrug Ende 1912: 30 000, Ende 1913: 30 500, die Sonderausgabe der Arbeiterrechts-Beilage 5000 Exemplare. Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „L'Operaio Italiano“ hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10 202 und das polnische Blatt „Czerwona“ eine solche von 8689 Exemplaren.

Auch im vorliegenden Jahre sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalkommission erheblich gestiegen. Die Total-einnahme betrug 632 622,48 Mk. und die Totalausgabe 573 047,33 Mk. Das ist gegen das Jahr vorher eine Mehrerlöse von 195 795,06 Mk. und eine Mehrausgabe von 128 724,40 Mk. Soweit die Steigerung nicht auf höhere Ziffern der sogenannten Durchgangsposten wie Verlag, Unterrichtskurse usw. zurückzuführen ist, ergibt sie sich aus folgenden Umständen. Die Einnahme an Beiträgen verläuft sich auf 429 305,40 Mk. Das ist eine Summe, die bei einem Beitrage von 16 Pf. pro Jahr und Mitglied in einem Jahre nicht erreicht werden kann, weil die Mitgliederzahl der Verbände zusammen heute noch nicht so groß ist. Die hohe Einnahme an Beiträgen wurde aber erzielt, weil im vorliegenden Jahre einige größere Verbände ihre Beiträge für nahezu zwei Jahre an die Generalkommission eingekauft haben. Auf diese Weise sind im vorliegenden Jahre rund 80 000 Mk. an Beiträgen eingegangen, die erst 1914 hätten zur Verrechnung kommen sollen. Der Rest der Mehreinnahme von rund 30 000 Mk. ist zum größten Teil auf Nachzahlung für das Jahr vorher zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind entstanden unter Titel a) Generalkommission in der Hauptzweck durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen sowie durch größere Zuschüsse an die Arbeitersekretariate und an die Gewerkschaftsartelle infolge der Wahlen zu den Krankenassen und Versicherungsämtern. Titel b) „Correspondenzblatt“ weil eine Mehrausgabe von rund 7000 Mk. nach, die im wesentlichen auf die Erweiterung des Blattes zurückzuführen ist. Titel c) Zentral-Arbeitersekretariat und Titel d) Sozialpolitische Abteilung haben eine Mehrausgabe von 1000 Mk. bzw. 3000 Mk. aufzuweisen. Die Ursachen sind bei dem Zentral-Arbeitersekretariat größere Ausgaben für Drucksachen und bei der Sozialpolitischen Abteilung Erweiterung des Bureaus. Die Gesamteinnahme beträgt inkl. Vermögensbestand vom Jahre 1912 1 067 988,68 Mk. Die einzelnen Ausgabe-posten betragen: a) Generalkommission: Agitation 224 395,13 Mk.; Kongresse und Konferenzen 58 140 Mk.; Bücher und Zeitschriften 1411,90 Mk.; Drucksachen 4026,25 Mk.; Beitrag an das Internationale Sekretariat 3795 Mk.; Verwaltungsstellen 46 978,47 Mk.; Unterrichtskurse 61 379,69 Mk.; Verlag 14 001,12 Mk.; Postnach-anstalt 51 888,31 Mk.; b) „Correspondenzblatt“ 81 420,28 Mk.; c) „L'Operaio Italiano“ 15 448,52 Mk.; d) „Czerwona“ 14 901,59 Mk.; e) Zentral-Arbeitersekretariat 23 149,32 Mk.; f) Sozial-

*) Inkl. Zuschuß an die Verbände der Landarbeiter und Hausangestellten.

politische Abteilung 24.373,35 Mk. Das Vermögen betrug am Jahresjahrs 1913 491.941,35 Mk. Für Streiks und Aussperrungen wurden außerdem vereinnahmt 450.245 Mk. und verausgabt 333.555 Mk., so daß ein Reibend von 116.710 Mk. verbleibt.

Zentral-Arbeitersekretariat. Die Leistungen der Reichsversicherungsordnung machten sich im Jahre 1913 auch in der Tätigkeit des Sekretariats durch geringeren Eingang der zu vertretenden Sachen geltend. Es wurden 2125 Sachen überwiesen. Der geringe Runderingang steht nicht annähernd im Verhältnis zur Abnahme der Zahl der Melodie beim Reichsversicherungsamt. Dort gingen nur 12.913 Melodie gegen 21.001 im Vorjahre ein. Die Zahl der vom Zentral-Arbeitersekretariat erledigten Sachen ist jedoch nur wenig geringer als im Vorjahre. Die Zahlen sind 2128 gegen 2165. Das hat seinen Grund in der Tatsache, daß es in der Mehrzahl der Fälle sich um Sachen handelte, die schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung anhängig gemacht wurden. Die eingekündigten Sachen betrafen fast ausschließlich Fragen der reichsgerichtlichen Arbeiterversicherung oder der landesgerichtlichen Anwartschaftsversicherung. Nur sechs Zivilsachen befanden sich darunter. Das liegt daran, daß das Zentral-Arbeitersekretariat derartige Vertretungen in der Regel abzulehnen geneigt ist. Zu den neu eingegangenen 2125 Streitigkeiten traten 1926 aus den Vorjahren noch in der Schwere gebliebene hinzu. Zu bearbeiten waren demnach insgesamt 3151 Sachen, von denen 2128 erledigt wurden. Rückständig blieben 1023 Sachen.

Von den 2128 erledigten Sachen waren 1951 Unfallfällen, 140 Invalidenfällen, 31 Anwartschaftsfällen, 6 Zivilfällen. Von den 1951 erledigten Unfallfällen wurden 758 zugunsten und 1193 zungunsten der Verletzten bzw. deren Hinterbliebenen entschieden. Leider mußte auch im Jahre 1913 in einem verhältnismäßig großen Teil der Sachen die Vertretung abgelehnt werden, weil der Anspruch gänzlich aussichtslos erschien. Es geschah in 334 Fällen. Für Erscheinen der Verletzten im Termin für beigebrachte Gutachten oder für sonstige für erforderlich gehaltene Ausgaben sind die Berufsgenossenschaften in 190 Fällen zur Zahlung von 2502,50 Mk. verpflichtet worden. Dabei sei bemerkt, daß bei der Unentgeltlichkeit der Vertretung durch die Arbeitersekretariate und das Zentral-Arbeitersekretariat Kostenanträge nur gestellt werden, wenn dem Verletzten nachweislich besondere Kosten entstanden sind. Weil in Invalidenfällen Streitigkeiten nur die Revision zulässig ist, wird von vornherein die Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats auf diesem Gebiete eingeeignet. Weil die Revisionsgründe fehlten, wurde von den erledigten 140 Sachen die Vertretung in 9 Fällen abgelehnt. In der Berufungsmittlung wurden 15 Fälle erledigt, davon 4 mit Erfolg. Von 106 Revisionsfällen hatten circa 10 Erfolg. In Zivilfällen wurden im Zentral-Arbeitersekretariat angefertigt 1337 Eingaben an das Reichsversicherungsamt, 179 Eingaben an Oberversicherungsämter, 130 Anträge auf Akteneinsicht, 53 Einsprüche gegen Entschiede der Berufsgenossenschaften und 114 sonstige Schriftsätze.

Der **Unterstützungsvereinigung** sind im Jahre 1913 neu hinzugegetreten 430 Mitglieder. Durch den Tod verlor die Vereinigung 29 Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist nunmehr auf 3617 gestiegen gegen 3297 im Vorjahre. An Unterstützungen kamen im Jahre 1913 hinzu: 10.900 Mk. Jahresrente für 20 Witwen, nachträgliche Gewährung der Rente an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes in Hamburg 300 Mk.; 3150 Mk. Minderrente für 38 Minder, 4500 Mk. für 5 invalide Mitglieder und 300 Mk. Waisenrente für 9 Waisen. Die Vereinigung gewährte am Jahresjahrs an 106 Witwen 58.300 Mk. Jahresrente und an 142 Minder 10.600 Mk. Minderrente, an 14 Minder 700 Mk. Waisenrente und an 16 Invaliden 14.400 Mk. Invalidenrente. Das Vermögen der Vereinigung ist auf 1.131.902,64 Mk. angewachsen. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres sind mehreren Pauschalentscheidungen Hypotheken an erster Stelle übergeben und zwei größere Hypotheken Forteinrenten zum Verfügung gestellt. Die im Jahre 1914 noch aus den laufenden Einnahmen zur Verwendung kommenden Geldbeträge sind bereits jetzt für Hypothekenanlagen festgelegt. Im Verein mit dem Ausschuss hat der Vorstand das Recht, die Mitgliedschaft zu erwerben, dahin erweitert, daß die Angestellten des Arbeiter-Athletenbundes der Vereinigung beitreten können. Infolge fröhlicher Beschlüsse ist ferner den Angestellten folgender Vereine der Beitritt zur Vereinigung gestattet: Arbeiter-Radfahrerbund, Arbeiter-Turnerbund, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Deutscher Arbeiter-Athletenbund, Berliner Freie Volkshöhne und **Verband der Freien Gasts- und Schankwirtschaften.**

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 4. bis 9. Mai 1914.

Die eben ablaufende Woche war fast ausschließlich mit der zweiten Beratung des Etats des Reichsheeres ausgefüllt. Im Mittelpunkt der Debatten standen der Kriegsminister von Falkenhahn und die Sozialdemokratie als die Wortführer, beide natürlich nicht als Freunde, sondern als Feinde. Im feiner Reichsverwaltung herrscht eine solche Furcht vor der Sozialdemokratie und, mit dieser Furcht gepaart, eine solche hochtuhende Art, wie mit ihr auseinanderzusetzen, wie in Kreisen der Reichsverwaltung. Das bringt Zusammenstoß, auf Zusammenstoß, wobei jede Seite eine total von der andern verschiedene Gedankenwelt vertritt. Dadurch hat man immer und immer wieder den Eindruck: hier reden zwei Parteien zwar von derselben Sache, aber ohne sich beistehen zu können, geschweige, daß sie sich einander zu nähern vermöchten. So kommt es denn, daß die Generale aus dem Kriegsministerium gegen die Sozialdemokratie gelegentlich die finstlichsten Beschuldigungen aussprechen und in der Praxis sich zu einem Verhalten hinreißen lassen, was nach ihrer Ansicht die Sozialdemokratie tödlich treffen soll, in Wahrheit ihr aber bisher nur ungemein genützt hat. Hierfür zwei Beispiele: Immer und immer wieder warf der Kriegsminister ihr auch in dieser Woche vor, sie wolle das Heer und seine Leistungsfähigkeit untergraben. In Wahrheit will die Sozialdemokratie das Heer nur reformieren, im Interesse gerade des Vaterlandes, des Geldbetrags der Steuerzahler und der Ehre des Volkes, die in der Kaiserliche dienen müssen: sie will, entsprechend den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart, ein Volksgesetz an Stelle des jetzigen stehenden Heeres, d. h. statt verkürzte Dienstzeit, Befreiung des Trilles, Befreiung des Offizierskorps als einer Luftdiar von den andern abgetrennten Masse usw. Und ein zweites Beispiel: Die Deeresverwaltung entzieht jedem jungen Mann, der sich als Sozialdemokrat offen bekennt und betätigt, das von ihm auf wissenschaftlichen Wege mühsam erworbene Einjährig-Freiwilligen Zeugnis. Erst vor wenigen Wochen ist solch ein neuer Fall: Stöcker kief der junge Mann aus Möln bekannt geworden. Als Grund für diese Entziehung gibt die Deeresverwaltung an, daß die agitatorische Betätigung zugunsten der Sozialdemokratie unmoralisch sei! Und unmoralische Leute könne man unter künftigen Umständen im Heere nicht brauchen. Diese Begründung ist eine geradezu bössartige Beleidigung der 4 1/2 Millionen deutscher Männer, die sich bei den Wahlen als Sozialdemokraten bekannten: ein Schlag ins Gesicht derjenigen, den kein Arbeiter, der auf Ehre hält, je verzeihen darf. Diese Beleidigung reißt sich würdig an jenes kaiserliche Wort, daß der Soldat, wenns befohlen wird, selbst auf Vater und Mutter schießen müsse! Gerade um diesen Fall Stöcker wurde denn in dieser Woche im Reichstag auch besonders heftig gekämpft, und man war sich allgemein darüber klar, daß die Sozialdemokratie es jedenfalls nicht war, die in diesem Kampfe den kürzeren zog. Andere Fragen, die ebenfalls unrittren wurden, waren die Rüstungswat der politisierenden Generale a. D. und des Rüstungskapitals, die Militärpensionsbedingungen, der Militärkonkott, die Kommandogewalt des Majors, die Benachteiligung indischer Soldaten, die Wucherprozesse von Offizieren, die Mängel in der deutschen Militärverwaltung. Und in allen diesen und anderen Fragen waren es fast überall die Sozialdemokraten, die am stärksten auf Abhilfe der bestehenden Mängel und auf Reformfortschritte drängten. Im Bürgertum, namentlich im Zentrum und bei den Nationalberatern, offenbarte sich dagegen eine verhärtete Militärfeindschaft. Man umgab ostentativ denselben Kriegsminister mit allerhand Peifall, den man vor wenig Monaten noch, bei der Zubernassäre, mit Recht so rücksichtslos berannt hatte. Aber Zubern scheint vergehen, alles ist wieder ein Herz und eine Seele, die Kreise an unserem „herrlichen Kriegsheer“ wieder allgemein. Auf diese im Kampfe um Deeresreformen ist aus dem Bürgertum immer weniger zu rechnen.

Genossenschaftswesen.

Der Weg zur Konsumgenossenschaft. Die Gewerkschaften sind bisher noch eherwichtiges Aktivitätsgebiet für die Genossenschaftler. Es gibt noch genug Gewerkschaftsmitglieder, die alle Eigenschaften besitzen, die zum Mitglied einer Konsumgenossenschaft notwendig sind. Zahlenmäßige Beweise ergeben die Wichtigkeit dieser Annahme: auch bei Abzug aller genossenschaftlich noch nicht organisierten Genossenschaftsmitglieder bleibt ein sehr erheblicher Prozentsatz solcher Gewerkschaftler übrig, denen es wohl an manchem

lei Ausreden nicht fehlen, wohl aber an stichhaltigen Gründen für ihre bisherige gewerkschaftliche Haltung mangeln wird. Diesen aus bahnen Wege der Selbsthilfe Zielangebliebenen die Nummer 1. im Besonderen zu schenken, ist dann und wann der Mühe schon wert. Freilich, die Anregung dazu muß vom Monistumverein ausgehen. Die Gewerkschaft hat ihre besonderen Aufgaben. Aber in gemeinsamer Beratung und Entwerfung eines Werbeplans wird ihr Zeit und Gelegenheit finden, und auch bei seiner Ausführung sollte es an allgemeinen Unterstützung nicht fehlen. Vom guten Willen, solidarisches Einvernehmen und klugen tatkräftigen Handeln wird der Erfolg abhängen. Durch mündliche und schriftliche Agitation im engeren und im weiteren Kreise, mit dem Appell an Notwendigkeit und Selbstzucht, mit den Smocchen auf mittel- und unmittelbare Vorteile werkschaftlicher Art und mit dem Aufruf an das Gewissen wird noch so mancher, der hier im Frage kommt, auf dem Wege praktischer Lebensversicherung vorwärtsgerückt werden, und auch er seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllen. Man möge den Kollegen die im Grunde gleiche Zweckbestimmung von Gewerkschaften und Gewerkschaften: das Streben nach einer gewissen Vorsehung des Volkes, auf Erhaltung eines in den sozialen Stempeln widerstandsfähigen Geschlechts. Man verweise auf das gute Beispiel der Arbeiter- und Lebensverhältnisse in gewerkschaftlichen Betrieben. Man verweise auch nicht, auf die durch gewerkschaftlichen Warenvertrieb und gewerkschaftliche Eigenproduktion dem den Gewerkschaften gegenüberstehenden Kapital entzogenen Werte in Gestalt höherer Arbeitslöhne, besserer Waren und der den Gewerkschaften vor unbilligeren Marktergebnissen zu vermeiden. Und schließlich wird auch die Erläuterung des jüdischen Weltanschauungslehren, des jüdischen Lebens, vom Gemeindefortschritt, vom bündeligen Zusammenleben im Kampf um Befreiung vom wirtschaftlichen Trübsal des privaten Kapitals, bei dem vom Transaktionsstellen bereits erfahren Gewerkschaftsmann nicht ohne die erwünschte Wirkung bleiben. Die Erkenntnis der Notwendigkeit vollkommener solidarischer Vertätigung wird früher oder später in ihm nach werden.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Mündig gemachte Mündigungen bei der Unterweiserkorrektoren. Die gleichgültige Arbeitslosigkeit in einem Betriebe ist, kommt selten vor, und doch war es bei der Unterweiserkorrektoren der Rad. Mitte April berichtete die „Weiserzeitung“, daß bei der Unterweiserkorrektoren viel Arbeitslosigkeit sein sollte, und anschließend hieran erwiderte die „Bremer Zeitung“ folgende Mitteilung: „Bei Hieren sollen an der Unterweiser von Seiten der Leitung der Weiserkorrektoren so bedenkliche Abnahmen angedeutet werden, daß 100 Arbeiter zum Mai eingestellt werden müssen, für die am 1. März d. J. ein Stellenvertrag erlassen worden.“ Aufz. darauf, am 21. April, kündigte die Verwaltung der Unterweiserkorrektoren 31 Arbeitern ihr Arbeitsverhältnis und gab als Grund Arbeitsmangel an. Dieser sollte dadurch entstanden sein, daß zwei Baugeräte in Reparatur gehen müssen und somit die Baugeräte- und Bauteilbestellungen für diese Zeit überfällig seien. Von den Gehörten waren neun noch kein Jahr beschäftigt und hatten nach der Arbeitsordnung keine Mündigkeitsfrist, 21 waren länger als ein Jahr, einzelne bis hinein in das 10. Jahr beschäftigt, für sie betrug die Mündigkeitsfrist acht Tage. Mehrere Gehörte hatten das Arbeitsverhältnis und der Arbeitsvertrag waren vorhanden. Einen Verlust der fehlenden Arbeitskräfte anderweitig zu beschaffen, unternahm die Verwaltung nicht. Die ersten Entlassungen sollten am 21. April erfolgen. In einer auf behörden Versammlung am 22. April nahm die Unterweiserkorrektoren Stellung hierzu und verbot, daß der Arbeiterausbau und die Veranschaulichung sofort vorhellig werden sollten, um die Mündigkeitsfrist zu wahren. Es war für jeden Gehörten klar, daß Arbeitslosigkeit für diese 31 Mann im Betriebe wohl vorhanden ist, wenn nur der gute Wille zur Weiterbeschäftigung bei der Verwaltung vorläge. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses bei der Verhandlung nicht verbündelt, war aber bereit, mit dem Kommando des Ausschusses Unterhandlungen zu pflegen. Das Resultat der Verhandlung war, daß die Arbeiter eine Mündigkeitsfrist sofort wieder eingestellt wurden, und zwar auf den 1. Mai d. J. bis zum 1. Juni d. J. und ferner wurde zugesagt, daß sich die Verwaltung nach Arbeitsmangel an Baugeräten erlangen werde, und dann sollten die Gehörten dem Diensthalt entsprechend verabschiedet werden. Am 30. April waren wieder ein bis auf sechs zurückgeblieben, und am 2. Mai gelang es, auch diese im Arbeitsverhältnis zu erhalten. Die Arbeiter der Unterweiserkorrektoren sind schon öfter von solchen unbilligen Entscheidungen betroffen worden. Die Arbeitsverhältnisse sind sehr unbillig. Man seiner Zusammenkunft in der Kommission und fernerhin Kampf um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der den Gehörten. Eine das notwendige Eingreifen der Transaktionsstellen waren die Arbeiter verlassen worden und ihre bereits erlassenen Stellen verloren gegangen. Stellen von der Unterweiserkorrektoren, merkt Euch das!

◆ Theaterarbeiter ◆

Düsseldorf. Bereits im Februar befristeten die Theaterarbeiter, den im Jahre 1912 mit der Direktion des Schauspielhauses abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen. Die Kündigung erfolgte Ende März. Der gleichzeitig mit eingereichte Entwurf für einen neuen Vertrag sah eine Reihe von Verbesserungen vor. Die sich daran anschließenden Verhandlungen waren recht lebhaft, oft gläubigen die Kollegen, die Arbeit müsse wiedergelegt werden, ehe der neue Vertrag zustande käme. Die meisten Schauspielern erwiderten darauf, daß die Verhältnismäßigkeiten nicht mehr wie bisher jeden Sonn- und gesetzlichen Feiertag frei lassen sollten. Am Tage vor Ablauf des alten Vertrages kam dann doch noch eine Einigung zustande. Wir lassen nachstehend den neuen Vertrag dem Wortlaut nach folgen:

1. Der Anfangslohn für das technische Personal, einschließlich Verhältnismäßigkeiten, beträgt pro Monat 125 Mk. und steigt jedes Jahr um 5 Mk. pro Monat bis zum Höchstlohn von 150 Mk. Bühnenarbeiter, welche nachweislich schon an anderen Bühnen länger als ein Jahr beschäftigt waren, werden mit einem Anfangslohn von 130 Mk. eingestellt. Der Anfangslohn für gelehrte Dekorateur beträgt pro Monat 135 Mk. und steigt ebenfalls jedes Jahr um 5 Mk. pro Monat bis zum Höchstlohn von 150 Mk. Nachmittagsvorstellungen werden mit 1,25 Mk. extra vergütet.

2. Die tägliche Dienstzeit beträgt einschließlich einer nach Möglichkeit zu gewährenden Mittags- und Vesperpause 11 Stunden. Die darüber hinaus geleisteten Dienststunden werden mit 75 Pf. pro Stunde vergütet. Dienststunden nach Schluß der Vorstellung, welche nicht im Zusammenhang mit der letzten Vorstellung stehen, werden ebenfalls mit 75 Pf. pro Stunde vergütet.

3. Jeder Arbeiter wird mit einer vierzehntägigen Mündigkeitsfrist eingestellt und erhält im Monat 6 halbe oder 3 ganze Tage frei. Müssen diese aus irgendwelchem Umstände nicht gewährt werden, dann wird jeder halbe Tag, der eigentlich frei sein sollte, mit 5 Mk. vergütet. Freie Sonntage werden in dem Maße gewährt, daß jeden Sonn- und gesetzlichen Feiertag zwei Bühnenarbeiter frei haben. Für die Verhältnismäßigkeiten und alle Sonn- und gesetzlichen Feiertage frei, dafür erhalten sie keine freien Wochentage.

4. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nur solche Arbeiten verrichtet, die für die an diesen Tagen stattfindenden Vorstellungen nötig sind. Hierzu gehören auch die Arbeiten bei Proben, welche etwa für die an diesen Tagen stattfindenden Vorstellungen notwendig werden können.

5. Während der Zeit, in welcher Proben und Vorstellungen nicht stattfinden, beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Dieselbe dauert von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und von mittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr.

6. Während der Reinigung des Theaters dagegen besteht eine durchgehende Arbeitszeit von morgens 8 Uhr bis mittags 2 Uhr.

7. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitern der Lohn nach den Bestimmungen der jetzt bestehenden Arbeitsordnung, Abs. 11, weitergezahlt. Die Direktion kann das von der Krankenkasse bezogene Krankengeld in Anrechnung bringen.

8. In der freien Zeit wird allen Arbeitern nach einjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach zweijähriger Dienstzeit 6 Tage und nach dreijähriger Dienstzeit 8 Tage Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt, und zwar jedes Jahr.

9. Einmalig sich aus diesem Tarifvertrag ergebende Differenzen werden zwischen der Direktion und der vertragsabschließenden Organisation geregelt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Mai in Kraft und gelten auf die Dauer von zwei Jahren und laufen auf je ein Jahr weiter, wenn nicht einer der vertragsabschließenden Kontrahenten dieselben mindestens acht Wochen vorher kündigt.

Als Vorteil gegenüber dem alten Vertrag ist zu erwähnen, daß die Löhne um 5 Mk. erhöht werden. Für die Nachmittagsvorstellungen werden 25 Pf. mehr gezahlt als vormals. Die Verhältnismäßigkeiten erhielten vormals nur 120 Mk. Lohn. Sie können jetzt mit den Bühnenarbeitern ebenfalls bis auf 150 Mk. steigen und erhalten den gleichen Urlaub wie die Bühnenarbeiter, während vormals kein Urlaub gewährt wurde. Freie Tage werden pro Monat drei gewährt, nach dem alten Vertrag nur zwei Tage. Der Urlaub wird, um zwei Tage erweitert. Wen und unter den bestehenden Verträgen wohl auch einmalig aufgenommen ist die Bestimmung, daß schon an anderen Bühnen tätig gewesen Kollegen ein Teil ihre Dienstzeit angerechnet bekommen und somit mit einem höheren Lohn als dem Anfangslohn eingestellt werden. Eine Verbesserung der Arbeitszeit ließ sich nicht durchführen. Jedoch werden die Kollegen gerade diese Forderung im Auge behalten. Ist der neue Vertrag schließlich auch noch nicht mündig, so regelt er aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so, daß er den Kollegen in Rheinland und Westfalen nur zur Nachahmung empfohlen werden kann.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Wannheim. Was die Dienstverfänger der Verwaltungen der männlichen Dienstmädchen betrifft, so hat der Stadtrat beschlossen, dem Ansuchen jenseit zu entsprechen, um die Lücke des 18 Mannen der 10 monatige Waidendienst zu füllen. Diese Waiddienst wird zur Durchführung gelangen, so daß der Waiddienst die Mittel für die erforderliche Ergänzungsmittel selbst beschaffen hat und letztere emantelt ist. Die Vermehrung des Waidendienstes bleibt einer späteren Beschlußfassung vorbehalten. Der Waiddienst hat in der Budgetberatung am 12. d. M. die Mittel für die Einstellung der Waiddienstmannschaft zur Durchführung des 18 Mannen Waiddienstes beantragt. Die Stellen sind auch in den Tageszettungen schon seit einigen Tagen bekanntgemacht worden und der Waiddienst dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es wird auch Sache des Stadtrats sein, dafür zu sorgen, daß der neue Dienst zum Wohl der Waidmänner alsbald in Kraft tritt. Wenn man der Wunsch der Waidmänner auf Einführung des 18 Mannen Waiddienstes nicht in Erfüllung gegangen ist, so können sie mit dem erwarteten Teil doch zufrieden sein. Den anderen noch aufstehenden Waidmännern sollte dies aber ein Ansporn zur Mitarbeit an der Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse sein; dies können sie am besten tun, wenn sie sich dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. In der Generalversammlung der Ähale Groß Berlin, am 30. April 1914, gab der Kollege Hoffmann den Jahresbericht. Die Hauptkassette läßt sich mit 58.041,15 Mk. ab. Die Ähalekassette hatte im vergangenen Quartal 28.115,45 Mk. Einnahmen, der Bestand vom 1. Quartal 1913 betrug 69.905,98 Mk., ergibt die Summe von 98.061,43 Mk. Demgegenüber haben die Ausgaben in Höhe von 28.065,84 Mk. bleibt ein Bestand von 70.045,24 Mk. Der Massenbestand hat sich demnach um 1.996,1 Mk. vermehrt. Für Unterstützungen kamen im ersten Quartal dieses Jahres folgende Summen zur Auszahlung: Für Sterbeunterstützung 3176,25 Mk., für Krankenunterstützung 21160,25 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 8031,25 Mk., Streifenunterstützung 176 Mk., Gemahlsgeleitunterstützung 171,50 Mk., Rechtschutz 56,20 Mk. und 594 Mk. für Fortbildungsunterstützung. Der Ähale Groß Berlin zählt jetzt 9544 männliche, 300 weibliche und 105 jugendliche, zusammen 10.049 Mitglieder. Der 2. Punkt: „Änderung der Organisationsbedingungen der Ähale“ wird auf Antrag von der Tagesordnung abgelehnt. Der Kollege Tiede vom 3. Merier der städtischen Gaswerke soll wegen seines verabschiedungswürdigen Verhaltens aus der Organisation ausgeschlossen werden. Der Ausschluß wird einstimmig von der Versammlung beschlossen. Der Verbandsausschuß hat den Ausschluß des Kollegen Kaschinski nicht bestritten. Die Generalversammlung nimmt dies zur Kenntnis, beschließt aber, daß der Kollege Kaschinski kein Ehrenamt mehr im Verband ausüben darf. Nach Erwähnung einiger Verbandsangelegenheiten gab der Kollege Kugler bekannt, daß wegen des Arbeitsnachweises wieder Verhandlungen mit dem Magistrat angebahnt sind und vom Stadtrat Friedrich eine zügige Antwort eingelaufen ist.

Berlin. (Manalifation.) Allgemein wird immer mehr die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Volksgesundheitserhaltung anerkannt. Man möchte nun annehmen, daß städtische Verwaltungen erst recht in dieser Frage mit gutem Beispiel vorangehen sollten, um städtische Betriebe als Musterbetriebe zu gestalten. Aber weit gefehlt! Als im vergangenen Jahre erneut für alle Arbeiter der Pumpstationen die achtstündige Arbeitszeit für den Waidmännbetrieb der Dreischichtwechsel gefordert wurde, stellte man in der Deputation Erhebungen über die Durchführbarkeit an. Diese Erhebungen zeigten ein Meistmal, welches als mangelhaft bezeichnet werden muß. Sind doch von den einzelnen Inspektionen viel zu hohe Anstellungen bezüglich der Arbeitskräfte gemacht worden. Man konnte und wollte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist. Wäre man mit voller Ehrlichkeit an die Frage herangetreten, dann wäre die Durchführbarkeit mit geringem Mehraufwand möglich gewesen. In solcher nachrichtlichen Frage hätte die Deputation sich nicht vergeblich, wenn sie vom § 2 der Arbeiter-Ausschlußbestimmungen Gebrauch gemacht und von den Mitgliedern des Ausschusses ein Gutachten eingeholt, resp. zu den Beratungen zu gezogen hätte. Sie hätten ausgearbeitete Dienstpläne unter-

breiten können. Bei der Mehrheit der Deputation war aber keine Meinung für die Verkürzung der Arbeitszeit vorhanden. Dem Arbeiterausschuß teilte man in lakonischer Sprache mit, daß sie abgelehnt ist. Zum mindesten hätte man dann aber die Gründe, welche für die Ablehnung maßgebend waren, mitteilen müssen. Wozu eine so hohe Anstellung von erforderlichen Arbeitsträften von mangelhafter Qualität gemocht wurde, ist das Moment, das es hier und da im Waidmännbetrieb heute schon an Arbeitsträften mangelte. Man wagt solche nicht zu fordern und wollte die Überlegenheit wahrnehmen. Namentlich dies zutrifft, bezogen die Anstände in der Station III. Bezüglich der Ausbeutung der männlichen Arbeitsträfte herrschen in der Station III Verhältnisse, die man im 20. Jahrhundert nicht mehr für möglich halten sollte. Tägliche Arbeitszeit zwei Stunden für Waidmänn und Aufhepfung in gerader Reihenfolge — soweit dies der Betrieb gestattet. Die Aufhepfung können nicht gegeben werden, weil es an Leuten zur Aufhepfung mangelte. Wir weisen die Frage auf: Mann einem Arbeiter bei einer solchen unheimlich langen Arbeitszeit die volle Verantwortung für die Bedienung der Waidmänn zugewiesen werden? Wer trägt die Verantwortung, wenn der Arbeiter zusammenbricht und dadurch der Betrieb gefährdet wird? Von der Direktion erwarten wir, daß solche Verhältnisse umgehend beseitigt werden. Dementsprechend ist ferner, daß eine Revision der Arbeitsordnung in Verbindung mit einer Neuorganisation der Arbeitszeit vorgenommen werden muß, um Garantie für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schaffen.

Berlin. Die Verwaltung der städtischen Wasserwerke läßt zurzeit neue Arbeiter in der Fabrik von Piesdorf legen. Por etwa acht Wochen wurden für diese Arbeiten eine Anzahl in Berlin einjährige Arbeiter mit einem Stundenlohn von 48 Pf. und Jahrgeldvergütung eingestellt. Hundert von diesen Arbeitern sind jetzt plötzlich entlassen worden. Als Entlassungsgrund wurde Arbeitsmangel angegeben. Das trifft jedoch nicht zu, denn die Arbeiter, bei denen die Entlassungen bestritten wurden, sind noch lange nicht fertig. Aber die bisher in eigener Regie der Stadt Berlin ausgeführten Arbeiten sind kurzlich einem Privatunternehmer übertragen worden. Wenn nun die Stadt die Arbeiter nicht mehr beschäftigen kann, so könnte es doch der Privatunternehmer tun, denn er braucht wahrscheinlich noch mehr Arbeitskräfte als die Stadt beschäftigte, da die Arbeiter bis zum 15. Mai fertiggestellt werden sollen. Doch der Unternehmer zahlt nur 40 Pf. Stundenlohn und kein Jahrgeld. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Arbeiter, die in Diensten der Stadt 48 Pf. und Jahrgeld bekamen, sich nicht um Einstellung bei dem Privatunternehmer gedrängt haben. Dieser hat dann zu dem niedrigeren Lohnsatz Arbeiter, meist von auswärtigen, anemommen, wo er sie gerade bekommen konnte. In anderen Zweigen der städtischen Verwaltung besteht der Grundgedanke, daß bei Vergebung von Arbeiten den betreffenden Unternehmern die vertragliche Verpflichtung auferlegt wird, Tariflöhne des Betriebes zu zahlen und in Berlin anfangige Arbeiter zu beschäftigen. In dem Vertrage, durch den die Wasserwerke dem Privatunternehmer die genannten Arbeiten übertragen haben, fehlt diese Verpflichtung. Gerüchweise wird behauptet, die Stadt zahle dem Unternehmer im vorliegenden Falle einen Lohn von 65 Pf. pro Stunde und Arbeiter. Wenn das richtig sein sollte, dann hat doch wohl die Verwaltung der Wasserwerke damit gerechnet, daß der Privatunternehmer dieselben Löhne zahlen werde, die sie den Arbeitern bisher gezahlt hat. Er würde ja dann immer noch ein gutes Geschäft machen und die jetzt entlassenen Arbeiter brauchen nicht auf die Straße geschickt zu werden. — Am 3. Mai d. J. kamen die Entlassenen in einer Versammlung zusammen. Allgemein war der Unwille darüber, daß man sie wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen hat, während die Arbeiten noch in vollem Gange sind. Man verlangte, daß die Sperre über die Arbeitsstelle verhängt werde, doch davon rief die Verbandsleitung aus tatsächlichen Gründen ab. Verlangt wurde, daß in allen Fällen, wo die Stadt Arbeiten zu vergeben hat, die betriebsfähigen Unternehmer in Berlin anfangige Arbeiter zu Tariflöhnen zu beschäftigen haben.

Burg. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 25. April gab Kollege Schumacher Bericht von der Gaukonferenz. Nachdem folgte eine Besprechung über „Unsere Lohnfrage“. Der Massenbericht vom 1. Quartal 1914 ergab eine Gesamteinnahme von 272,86 Mk. Die Ausgabe der Ähale betrug 45,24 Mk. An den Verbandsvorstand gingen in Leistungen 127 Mk., so daß in der Ähale ein Massenbestand von 100,62 Mk. bleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 27.

Wald. In der Mitgliederversammlung vom 30. April gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Massenverhältnisse sind folgende: Die Einnahme betrug 3006,67 Mk., die Ausgabe der örtlichen Verwaltung 1147,87 Mk. Am Auftrage der Hauptkassette wurden gezahlt: an Unterstützungen 1105,50 Mk., an den Verbandsvorstand wurden gesandt: in bar 645,97 Mk. Sonach bleibt ein

Prüfungsausschuss von 2707,33 M. Der Mitgliederbestand ist zurzeit 410. Darauf gab Kollege Keder den Quartalsbericht. Zur Unterstützung der Bibliothek wurden 20 M. bewilligt. Nach einem Referat des Kollegen Keder über Zweck und Nutzen der Volksfürsorge wurden die Kollegen C. Duwe und P. Behrens als Funktionäre der „Volksfürsorge“ gewählt.

Notiz. (Zum Verbandstag.) Kollege Keder schreibt uns: In Nr. 19 der „Gewerkschaft“ wird im Leitartikel ein Antrag gestellt, der die Aufstellung eines Ortsbeamten bei 500 Mitgliedern wünscht. Dieser Antrag geht von der Zentrale Rostock aus und ist nur mit einer kleinen Menderung von der Gaukonferenz angenommen. Dieser Antrag ist nicht nur deshalb gestellt, um die Zahl der Anträge zum Verbandstag zu vergrößern, sondern er ist aus einer unbedingten Notwendigkeit hervorgegangen. Zur Begründung des Antrages sei hier kurz folgendes mitgeteilt: Im Berichtsjahre 1913 waren dem Sekretariat für beide Mecklenburg 50 Orte angegeschlossen mit rund 23.000 Mitgliedern. Davon kommen für den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband vier Orte mit zusammen 550 Mitgliedern in Betracht. 61 Orte harren noch unserer Werbearbeit. Nun beschränkt sich dieser Gau nicht allein auf Mecklenburg, sondern erstreckt sich auch auf Holstein bis zur dänischen Grenze. Mit ihm ein großes Feld zur Weaderung. Zu erwägen ist ferner, daß in diesem Gau nur ein Beamter, der Gauleiter, ist, auf dem die ganze Arbeit ruht. Wäre es nun möglich, wenn die Hauptkasse einen Zuschuß zahlt, damit die Gelegenheit ausgenutzt wird, auch in die düsternen Gefilde des Vorkriegslandes einzubringen? Wenn auch nicht alle Orte für uns zu gewinnen sind, so ist aber noch ein gutes Teil darunter, wo wir unsere Tätigkeit mit Erfolg entfalten können. Vor allen Dingen ist ja notwendig, daß eine Zentrale, die einen Ortsbeamten wünscht, auch den Beweis der Notwendigkeit erbringt. Auch eine Information des Verbandsvorstandes ist nicht zu verwerfen. Hoffentlich tragen diese Ausführungen dazu bei, daß sich die Delegierten schon vor der Tagung darüber klar werden, daß man nicht nur die großen Orte, sondern auch die „allerkleinsten“ organisieren muß.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Ein Schiedspruch zwischen Transportarbeitern und Brauereiarbeitern um die Organisation der Bierfahrer hat nun hoffentlich dem „ewigen“ Kampf dieser beiden Arbeiterorganisationen ein Ende gemacht. Die Entscheidung des unparteiischen Schiedsgerichts lautet:

„1. Das Schiedsgericht ist der Meinung, daß im allgemeinen die Aufsicht und sonstige im Jahrdienst beschäftigte Arbeiter zum Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören. Die Auffassung, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Berufe, einem und demselben Verbandsverbande — im vorliegenden Fall dem Brauereiarbeiterverbande — angehören müßten, lehnt das Schiedsgericht in Anlehnung an den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses ab.

2. Soweit es sich um Bierfahrer und Mitfahrer im Brauereigewerbe handelt, die nach den vorgetragenen Darlegungen rund ein Viertel aller Brauereiarbeiter ausmachen, muß es als zweifelhaft gelten, ob sie als Fuhrleute oder Transportarbeiter im gewöhnlichen Sinne angesehen werden können. Bierfahrer und Mitfahrer rekrutieren sich in der Regel aus den Brauereiarbeitern und stehen bei ihrer Tätigkeit in vielfachen Beziehungen zum Produktionsbetriebe, so daß sie von den eigentlichen Brauereiarbeitern nicht so getrennt werden können, wie in anderen Betrieben die Transportarbeiter von den Betriebsarbeitern. Das Schiedsgericht hat deshalb nach reiflicher Erwägung entschieden, daß Bierfahrer und Mitfahrer zum Organisationsgebiet des Brauereiarbeiterverbandes gehören. Die Organisationszugehörigkeit der Hof- und Stallarbeiter in Brauereien hat das Schiedsgericht aus ähnlichen Erwägungen ebenso beurteilt.

3. Hierniederlagen, die Eigentum der Brauereien sind und von diesen verwaltet werden, sind nach Meinung des Schiedsgerichts den Hauptbetrieben der Brauereien gleichzustellen. Es handelt sich hier lediglich um Zwenbetriebe (Mellerebetriebe), in denen die gleiche Arbeit verrichtet wird wie in den gleichartigen Betriebsabteilungen der Brauereien. Die dort Beschäftigten können von den im Hauptbetriebe Beschäftigten nicht getrennt werden; ihre Organisationszugehörigkeit muß sich daher ebenso regeln. Die Ausführungen unter Ziffer 2 heißen auch hier zu.

4. Dagegen sind diejenigen Hierniederlagen und Bierhandlungen, die von selbständigen Unternehmern (Verlegeren) betrieben werden, als Handelsbetriebe zu betrachten, für die der Transportarbeiterverband die zuständige Organisation ist.

5. Die in Brauereien bei der Herstellung und dem Vertrieb von künstlichem Mineralwasser und anderen alkoholfreien Getränken beschäftigten Arbeiter gehören zum Brauereiarbeiterverband.

6. Dagegen sind die in selbständigen Mineralwasserfabriken sowie die mit dem Vertrieb natürlichen Mineralwassers beschäftigten Arbeiter dem Transportarbeiterverbande zuzurechnen.

7. Ueber die Regelung des Mitglieder-austauschs, soweit er sich aus der vorstehenden Entscheidung notwendig macht, haben sich beide Verbände durch alsbaldige Verhandlungen zu verhalten.

Berlin, den 9. April 1914.

F. Ebert, C. Winkelmann, Theodor Leipart,
Peter Plum, S. Aräpka, G. Link, Otto Urban.

Der „Courier“ beschäftigt sich in seinem Leitartikel in Nr. 19 mit diesem der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragenden Spruch und wendet sich dagegen. Weil die Transportarbeiter Unrecht bekommen haben, nennt der „Courier“ diesen Schiedspruch einen „Zehspruch“ und kommt u. a. zu folgender Argumentation:

„Wer will es dem Gemeindearbeiterverband unter diesen Umständen noch verwehren, wenn er alle in kommunalen und Staatsbetrieben tätigen Arbeiter, Straßenbahner und Eisenbahner für sich reklamiert, sind das doch gerade die Arbeitergruppen, die ihm bei Lohnkämpfen anderer Arbeiter wesentliche Dienste leisten könnten. Die Logik des Schiedspruchs hinkt also (?) auf vier Beinen, sie stellt alle bisherigen gewerkschaftlichen Grundätze geradezu auf den Kopf. . .“

Tann aber kommt folgende unerhörte Trostung:

„Wir müssen dringender raten, den Wogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, reißen sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man vergesse doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Mitwirken unter Umständen ausschlaggebend ist!“

Tannach scheint es, als wolle der „Courier“ nur Solidarität üben, wenn es ihm in den Kram paßt, nicht aber, wenn es seine Pflicht ist! Solche wütigen Ausfälle sollten in einer freigewerkschaftlichen Organisation denn doch nicht vorkommen!

Grenztretigkeitsspolemik im „Courier“. Das Organ der Transportarbeiter hält es für angebracht, neben seinen fortgesetzten Fäntereien mit den Brauereiarbeitern von Zeit zu Zeit auch uns in Bajazzirakmanier anzukraken. In Nr. 19 vom 10. Mai wird unter „Anfragen“ geschrieben von einer „Jagd unserer Funktionäre nach Mitglidern“, von „Mauvertakt“, „unsaubrem Treiben“, „mit der Wahrheit fädeln die Leute auch auf gespanntem Fuße zu stehen“ usw. Selbst wenn die Transportarbeiter in der Sache so recht hätten, wie sie in Wirklichkeit unecht haben, wären solche Ausdrücke böllig verfehlt und wir bedauern die Redaktion des „Courier“, die solche Entsendungen unbedenken abdruckt, zum Schaden ihrer eigenen Organisation und zur Äreude der „christlichen“ und sonstigen Gegner, die sich mit Wohlmut auf so leichtfertig geschaffenes „Material“ stützen, das in Wirklichkeit freilich nur in der Phantasie des betreffenden Schreiberz existiert. Wir halten es für unter unserer Würde, auf solch systematisch betriebene Antempeleien weiter einzugehen.

Zu einer gewaltigen Kundgebung gegen die Politisierklärung der Gewerkschaften gestaltete sich am 6. Mai eine Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre im Reinsaal der „Neuen Welt“. Nur mit Einlasskarten verbriefene Personen hatten Zutritt und doch war der Andrang so stark, daß Saal und Galerien vollgepöpst waren. 5000 Anwesende wurden gezählt. Reichsombudt und Reichstagsabg. Heine hatte das Referat. Aus seiner reichhaltigen Sammlung von Gerichtsurteilen und Polizeischritten gegen organisierte Arbeiter und Gewerkschaften holte er einige Fälle der schlimmsten Schandten und Traugfäntereien hervor. Die zwiespältige Beurteilung des gleichen Vergehens, wenn Gewerkschafter, Sozialdemokrat, Unternehmer, Gelber oder Christlicher vor Gericht steht, wurde hier vom Juristen, der aus einer reichen Praxis spricht, trefflich beleuchtet. Der Fall des Obermeisterz Schmidt von der Berliner Wäckerinnung, die Erpressungsanfrage gegen Angestellte des Breslauer Metallarbeiterverbandes und die Ablehnung der Strafverfolgung der Breslauer Metallindustriellen, der Schmiergeldaffäre gegen Richard Kiser vom „Vorwärts“ ließen bei ihrer Erwähnung Verwundungen über die Unparteilichkeit preußischer Justiz aufsteigen. Aber auch einige neuere juristische Deduktionen, ramentlich auf dem Gebiete des Streikverbotens und des Streikpolizeibehrens, reigten dazu an. Spontaner Beifall löste Heines Ausspruch aus, daß daselbe Gericht, von dem der Müller von Samsouet hoffte, daß es vor dem König nicht kapitulieren würde, heute vor seiner Majestät dem Zuchtmann Kapitänere. Und die Allmacht des Zuchtmanns entscheidende, ob der Streikposten in menschenleerer Straße ein Verkehrshindernis bilde, ohne daß das Gericht eine Tatfadenprüfung vornehme. Ein hochgelächter löhnen die vom Referenten zitierten Worte des Staatssekretärs bei Beratung des Reichstages am 1. März 1913, der meinte: „Saben Sie doch Vertrauen zur Regierung, die Politik Heindlicher Kazeitide liegt der Regierung fern.“ Heine meinte, er habe damals schon an eine liberale Anwendung des Gesetzes

gegen die Arbeitervereine nicht gesalbt. Seine Voraussetzungen und Voraussetzungen aber seien bei weitem übertroffen worden, er müsse seinen Gegnern das Kompliment machen, daß sie sich im Widerspruch des Gesetzes doch erheblich geschidder gezeigt hätten, als er ihnen zuertraut habe. Seine Woes an Beispielen nach, wie geradezu unmöglich es ist, auch in dem politisch neutralen Verein sich von jeder Erörterung politischer Fragen fernhalten zu können. Selbst der Reichslandtag beschäftigte sich mit Politik, wenn er in Einmahn an den Reichstag die Abrechnung von Bundesräthen behandelt wissen will. Die Gewerkschaften aber würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie achlos an der Gesetzgebung vorbeigingen. Solche gelegentlichen, aus dem Zwange geborenen Teilnahmen an politischen Fragen machen aber - selbst nach früher gegebenen Ausspruch des Staatssekretärs - einen Verein noch nicht zu einem politischen. Doch diese ganzen Maßnahmen zielten in der Hauptsache auf die Entfernung der Jugendlichen aus den Gewerkschaften ab. Der Jungdeutscherbund treibe unter der Leitung von Beamten und Behörden offene Politik. Die Gewerkschaften aber wolle man verhindern, für einen technisch ausgebildeten gewerblichen Nachwuchs zu sorgen. Das sei Gerechtigkeit in Deutschland! Um diesen neuesten Schlag gegen unsere Gewerkschaften zu parieren, deutete seine an, daß die Gewerkschaften ein planmäßiges Vorgehen gegen unsere Gegner vorbereiten müßten. Durch unidirektive Mängelung der täglichen großen Versätze unserer Gegner gegen das Gesetz müßten die Repräsentanten dieser schändlichen Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter sich schließlich in ihrer eigenen Schlinge fangen. Ein geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaftsmitglieder, ohne Unterschied der Richtung, habe in letzter Zeit größere Maßnahmen schon mit Erfolg abgelehnt. Tausende von feste Parteien aller Gewerkschaftsmitglieder, die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verdoppeln - das müsse das Gebot für die Zukunft sein. Durch beständigen Beifall behandele die Versammlung, im Sinne des Referenten wirken zu wollen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 6. Mai 1911 in der „Neuen Welt“ versammelten Funktionäre der Zentralgewerkschaften Berlins erheben Protest gegen die Vergrößerung der für ihre wirtschaftlichen Rechte kämpfenden Arbeiter durch verbotene und ungesetzliche Anwendung der Gesetzgebung und fordern die gesamte Öffentlichkeit auf, ihnen im Kampf um Recht und Wahrheit beizustehen. Die Versammlung protestieren auf das energischste gegen die polizeilichen Maßnahmen, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären. Sie erfinden die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die nötigen Schritte zu einer planmäßigen Abwehr dieser Unterdrückung und zum Anreizkampf für die freie gewerkschaftliche Betätigung der organisierten Arbeiterschaft zu tun.“

Gewerkschaften und Ausstellungen. Auf der Diesjährigen internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Bücher) in Leipzig werden die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, Rotensieder usw. durch allerlei Material, das sich auf ihre Berufstätigkeit, sozialen Verhältnisse usw. bezieht, vertreten sein. Auch die übrigen Gewerkschaften werden ihre Druckdrucken ausstellen. Dazu gehören auch unsere Zeitschriften „Gewerkschaft“ und „Samratwarte“. Die Gewerkschaften sind für eine Beteiligung an Ausstellungen immer zu haben gewesen, sofern man ihnen nur die Konzessionen einräumte, die der Bedeutung der arbeitenden Massen im wirtschaftlichen und sozialen Leben entsprachen. Daß die Gewerkschaften selbst ein großes Interesse daran haben, ihre Tätigkeit und Erfolge der breiteren Öffentlichkeit vorzuführen, ist gar nicht zu bezweifeln. Sie wollen in allen Kreisen wenigstens Verständnis für ihre Bestrebungen werden und manche Vorurteile zerstören. Außerdem wollen sie aber auch zeigen, welche Bedeutung die gewerkschaftliche Organisation im modernen Wirtschaftsleben bereits erlangt und welche praktischen Erfolge sie erzielt hat. Daneben dienen die Ausstellungen der Gewerkschaften noch insofern dem allgemeinen kulturellen und wirtschaftlichen Interesse, als sie das Gesamtbild der Ausstellung erst richtig veranschaulichen. Lange Zeit waren die Ausstellungen einseitige Veranstaltungen der Unternehmer. Heute schätzt man aber die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung eines Gewerbes oder eines ganzen Landes nicht mehr lediglich nach seinen Erzeugnissen, sondern nach dem wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen der Arbeiterbevölkerung ein. Auf der Wuzara haben die Arbeiterorganisationen u. a. auch ein kleines Monument errichten lassen, das den Organisationsgedanken künstlerisch verberlich.

Der Fabrikarbeiterverband hat im Jahre 1913 seine Mitgliederzahl und Finanzen nicht wesentlich verändert. Am Schlusse des Jahres 1913 zählte er 207.384 Mitglieder. Sie war um 213 niedriger als 1912. Die Einnahmen der Hauptkasse belaufen sich auf 7.685.762 Mk. Davon sind Gemeinnahmen 4.534.784 Mk. Den Einnahmen stehen 3.825.239 Mk. Ausgaben gegenüber. Davon entfallen auf Erwerbslosenunterstützung 1.532.368 Mk., auf Streik- und Genossenschaftunterstützung 857.652 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschlusse 1.885.818 Mk. Vornehmungen, Streiks und Ausperrungen hatte der Verband 622 zu verzeichnen, an denen 851 Betriebe mit 56.543 Personen beteiligt waren. 499 Bewegungen, das sind 80 Proz., konnten ohne Arbeitseinstellung

erledigt werden. Der errungene Vorteil beträgt für 2382 Betriebe eine Arbeitszeitverkürzung von 22.069 Stunden und für 39.570 Parteiteilige eine Lohnerhöhung von 66.607 Mk. wöchentlich.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten feierte am 7. Mai sein zehnjähriges Bundesjubiläum. Aus diesem Anlaß schrieb sein Vorsitzender Hermann Lüdemann in der „Chemischer Volksstimme“ einen Artikel. Darin heißt es u. a.: „Wer es erlebt hat, wie es vor 1901 im technischen Berufe ansah, wird sich erinnern, wie fremd und ablehnend die Ingenieure, Techniker, Chemiker u. s. w. der früheren Zeit allem Sozialen gegenüberstanden. Dem gewaltigen Mangel der Arbeiterklasse standen sie meist völlig teilnahmslos gegenüber und wenn sie durch einen größeren Arbeitstempel in ihrer unmittelbaren Nähe einmal unheimlich zur Stellungnahme genötigt wurden, so fielen sie mangels jedes eigenen Orientierungsbewußtseins in 90 von 100 Fällen auf die Seite der Arbeitgeber. Auch für ein eigenes berufliches Zusammengehörigkeitsgefühl waren nicht die leichtesten Anlässe vorhanden.“ Soweit überhaupt von einem Vereinsleben gesprochen werden konnte, vollzog es sich im Zeichen der einseitigsten Händstempelerei. Mit dieser Summe von Minderwertigkeit und Lebensfremden hat die Antipation des Bundes gründlich aufgeräumt! Heute, nach Verlauf von zehn Jahren, gibt es kaum eine soziale oder kulturelle Bewegung, in der man nicht Technikern begegnet. Der Bund hat wiederholt die gesamte Angelegenheitsbewegung in äußerst nützlicher Weise beeinflusst, indem er die Verbindung zwischen den zerstückelten Elementen des linken Klügels herstellte und namentlich ein Zusammengehen mit den der General-Kommission angehörenden Angestelltenverbänden ermöglichte. Durch seine entschiedene Politik, namentlich durch die unbedingte Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel hat der Bund sich schnell die Anerkennung der Arbeitgeber zugezogen. Man erinnert sich noch jenes berühmten Geheimerrates, durch den die hiesigen Metallindustriellen im Jahre 1908 den ersten großen Schlag gegen das Monopolrecht der technisch-industriellen Beamten richteten, sowie der brutalen Maßnahmen, durch die sich der Geheimerrat Ribemann in Oberösterreich einen Namen gemacht hat. Sicher gehört auch der Bericht des Kommerzienrat Garbner, Hannover, des Vorsitzenden der Vereinigten Arbeitgeberverbände, der die Stimmung sämtlicher technischer Angestellten im ganzen Deutschen Reich durch eine zentrale Marktothel regulieren will, um zu geheimer Zeit aus dem Hinterhalt einen systematischen Bestandungskampf gegen den gefährlichen Bund eröffnen zu können. Dieser haben die arbeitschaftlich denkenden Techniker sich durch diese Seite der Unternehmer gegen ihre berechtigten und erlaubten Forderungen nicht einschüchtern lassen, sondern jeden neuen Angriff nur zum Anlaß genommen, um die Einrichtungen ihres Bundes zu verbessern und ihn immer mehr zu einer leistungsfähigen Kampforganisation auszubauen.“ An der Entwicklung und den Kämpfen dieser Beamtenorganisation sieht man wieder, wie phrasenhaft die bürokratische Behauptung von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist.

Rundschau

Unvergänglichkeit. Wenn sich im Frühling die milden Sonnenstrahlen auf die Erde ergießen, dann erwachen all die Klümlein und Gräser da draußen aus der Winternacht. Trieb um Trieb legt sich auf und bald herrscht wieder jene Pflanzenpracht, wie sie das Menschenvolk im vorigen Lenz erlebte. So geht es Jahr für Jahr. Immer wieder sendet der goldene Sonnenball seine Strahlen herab, doch sind die Pflanzen nicht stets die gleichen, die das Sonnenlicht empfangen. Sie ändern sich, wenn auch unmerklich. Nicht spurlos hat der Sonne mildes Licht auf sie gezeichnet. Jeder Strahl hat dazu beigetragen, im Bau der Pflanze Veränderungen hervor-zurufen. Nicht nur zum augenblicklichen Leben hat die Sonne ihr Licht gegeben. Sie hat durch Beförderung auch immer wieder zu einem neuen inneren Aufbau mitgewirkt. Wir vermögen das nur theoretisch festzustellen. Erst der Mensch der Zukunft wird die Veränderungen erkennen können, so wie wir erst an uns und unserer Umwelt zu sehen vermögen, wie die Sonne auf die Welt verändernd gewirkt hat, die vor Jahrtausenden gelebt. Auch wir freuen im Leben gleich den Strahlen der Sonne in unsere Mitmenschen einzudringen und ihnen einzugeben, was wir an Gemüt und Geist in uns bergen, und auch hierbei leben wir oft die Wirkung nicht. Doch ist auch hier die Kraft, mit der wir auf die anderen einwirken, nicht verloren gegangen. Nach Jahren zeigt sie oft erst ihre Wirkung. Ein Sonnenstrahl genügt auch nicht zur weiteren Entwicklung alles Seins. Die Strahlen von Jahren, Jahrzehnten und Jahrtausenden sind oft erforderlich. So müssen auch manche Menschen ein warmes Herz oft Jahre lang fühlen, bis die Herzgenwärme auf sie gewirkt hat und sie zu guten und edlen Menschen werden, so müssen auch manche Menschen oft Jahre lang Worte der Ausrufung hören, bis sie das werden, was mit den

Auffklärungsarbeiten erstrebt wurde: **innerlich unabhängig und frei!** Bei vielen haben Gemüt und Geist ihre Bestimmung schon bald erpelt; sie hat das Leben vergangener Jahre bereits u. s. w. dafür gemacht. Und wenn wir bei jenen anderen auch den augenblicklichen Erfolg nicht sehen, so bleibt er doch keineswegs gänzlich aus. Wir haben dazu beigetragen, sie selber zu machen, bis die Arbeit bereit, die nach uns kommen, endgültigen Erfolg bringt, wenn auch vielleicht nicht bei ihnen selbst, so doch bei ihren Kindern, die ihre innerliche Reife ernten. Wie das Licht der Sonne, so muß auch das Licht der Aufklärung und Liebe immer und immer wieder leuchten, wenn unsere Apollonarbeiten allumfassenden Erfolg haben soll. Und der ist dann auch unmissbar.

Fortführung der Sozialpolitik. In einer Zeit, wo das Gelingen der Sozialpolitik immer dringender wird und die Verwirklichung des sowie so schon mündewertigen Wahlrechts bereits praktische Notwendigkeit zeitigt, ist es für die Arbeiterklasse von Bedeutung, wenn sich auch bürgerliche Elemente dagegen auflehnen. Die „Gewerkschaft für soziale Reform“ hielt am 9. Mai in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, die zu dem „Wahlrechtsrecht der Arbeiter und Angestellten“ Stellung nahm. Der Referent, Professor Steffler von, vertrat ein einheitliches Wahlrecht, zu dem auch das Wahlrechtsrecht gehört, unter Ausschluß der gegenwärtigen einmündigen Bestimmungen und desentwegen Strafen des § 153 der Gewerbeordnung. Seine Ausführungen wurden von den nachfolgenden Rednern, die in der Hauptsache aus Vertretern der deutschen Gewerkschaften und unabhängigen Berufsvereine bestanden, unterstützt. Nur der Direktor Professor Hans Delbrück glaubte, etwas Abweichung in die Verhandlungen bringen zu müssen, indem er eine Frage für die Gelsen brach. „Die Zersplitterung der Arbeiterbewegung ist eine starke Schwächung des Wahlrechtsgedankens, die mehr nützt als schadet. Gewiß, wenn besonders große Reichthümer vorhanden sind, dann kann sich auch einmal die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zusammen. Aber große gemeinsame Kampfe werden durch die Zersplitterung einbüßen. Deshalb muß ich mich dem verneinenden Urteil über die geliebte Gewerkschaften durchaus nicht anbehalten.“ Das war seine professionelle Bescheid. Er mochte damit glücklicherweise keinen Eindruck, die nachfolgenden Redner, insbesondere Herr. Prof. v. Schmidt und der Referent, hielten ihn für grundlos an. — Am Tage darauf veranstaltete die „Gewerkschaft für soziale Reform“ eine öffentliche Kundgebung im Kontrast der Sozialpolitik im „Neuen Saal der Neuen Welt“. Das Hauptreferat hatte hier der Herausgeber der „Sozialer Praxis“, Professor Dr. Kautz. Die markantesten Ausführungen bestanden darin, daß er die Sozialpolitik als mindestens ebenso hoch wertete, wie die von den Interessenten betriebene Wahlpolitik. Er sah die Sozialpolitik als Staatsorgan, mittel der deutschen Volkswirtschaft, das auch von den Direktoren der Zeitungen und Tagesblätter anerkannt wurde. „Der höchste Wert des deutschen Arbeiters ist hoch. In der Arbeiterwelt steht ein wichtiger Kampf nach Bildung und Ausbreitung zu höherer Kultur.“ Er verlangte Arbeiterlohnvermehrung, die auf die Dauer von Gewerkschaften und Mannschaften nicht acht gegeben werden konnte, Achtung des Arbeitnehmers und der Arbeiterklasse vor mit Leistung, durchgehenden Minder- und Jugend schub, mögliche Vereinfachung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Er wandte er sich gegen die Wahlrechtsreform und wies an dem Anfang der nächsten Wahl- und Tarifbewegungen nach, im Gegensatz zu den Verhältnissen dazu geringen Erfolgs und Ausbreitung, daß hier eine wirtschaftlich-wirtschaftliche Bewegung, liegt und nicht in den Finanzarbeitsbewegungen und gelben Vereinen. „Weilhelm II. habe 1889 schon gesagt, der Arbeiter soll ein gleichberechtigter Stand im Staate sein. Es ist aber die Wahlpolitik nicht besser, sondern schlechter geworden. Den Veränderungen der Wahlpolitik mußte es zum Trotz stehen: „Nun erst recht Sozialreform!“ Ungefähr zwanzig Redner folgten dann, die im wesentlichen ihre Ausführungen auf den Ton Dr. Kautz's hinwanden. Graf v. Helldorf glaubte aber, vor einer allzu raschen Einführung der Arbeiterlohnvermehrung warnen zu müssen, da die damit verbundene Frage der Arbeitsvermittlung nicht so leicht zu lösen sei. Keine Ausichten bot Professor v. Schmoller, der es lieber mit der Schwächung der Sozialpolitik als mit einem schnellen Durch greifen hielt. Die alte Wahlverfassung habe 8-10 Millionen öfter gebracht, ehe sie sich durchsetzte, er hoffe daher, daß sich auch die Sozialpolitik in 100-200 Jahren durchsetzen werde. Das Gelingen der Wohnungsreform wurde von dem Schöneberger Arbeiterverein Dr. v. d. Hagen und dem hiesigen Sozialreformverein begrüßt. Zu erwähnen ist, daß ein Dr. v. d. Hagen neben anderer Berufen auch eine Frage für das Krankenpflegepersonal brach, für das er Verhinderung der Dienstzeit verlangte. — Wir wollen hoffen, daß nach den vielen Reden nun auch Taten geschehen.

Richtlinien. Nach amerikanischem Vorbild sind wiederum auch bei Berlin Wahlrechtsbestimmungen für erholungsbedürftige

Arbeiter und Arbeiterinnen eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um Personen, die noch arbeitsfähig sind, die aber doch eine Auffrischung der Nerven durch eine ungelohnte Nachtruhe in gesunder Luft erheischen. Die Erholungsstätten sind in 45 Minuten vom Mittelpunkt Berlins aus zu erreichen. Die Besichtigung erhalten am 7. Uhr ein warmes Abendbrot, können dann spazieren gehen oder sich ausruhen und müssen um 9 Uhr ihr Lager aufgeben, das sich in gedeckter, aber nach einer Seite offener Halle befindet. Morgens vor dem Wegeben erhalten sie einen Teller Weckbrot oder Weckbrot. Manchmal kann durch eine solche Nachtruhe der Entschliffen der vollen Arbeitsfähigkeit verhindert werden, so daß sich für die Krankenpflege die verhältnismäßig geringe Ausgabe von 70 Pf. pro Mann wohl lohnt. Auch für Schichtarbeit hat sich diese Einrichtung schon bewährt.

◆ **Briefkasten** ◆

„Vorw.“, Wiesbaden und andere. Redaktionsschluss: Sonntag 12 Uhr! Am Mittwoch (wo wir die Anzeige erheben) in die „Gew.“ bereits gedruckt! Hoffentlich kommt sie nun doch noch zurecht. V. Ge. I

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Probeummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz)

7. Verbandstag.

Alle Zuschriften für das Lokalkomitee sind zu richten an: **Gustav Hohn, Hamburg 1, Gewerkschaftsbaus, Zimmer 20.**

Die Delegierten wollen ihre Wünsche wegen Logisbestellung sowie Zeit ihrer Ankunft rechtzeitig an obige Adresse mitteilen. Insbesondere ist zu betonen, ob Hotel oder Privatlogis gewünscht wird. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Privatlogis in der Nähe des Tagungsortes nicht wesentlich billiger sind wie in den Hotels.

Vestellungen sind hierüber zu richten. Für das Lokalkomitee: **Gustav Hohn.**

Gesangsabteilung „Vorwärts“, Wiesbaden.

Wir laden am 16. Mai unser 3-jähriges Bestehen, verbunden mit Konzert und Ball, im **Gewerkschaftsbaus, Weststr. 49.** Anfang 9 Uhr abends. Ende morgens. Eintritt im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 50 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Totenliste des Verbandes.

Albert Jernak, Berlin Schulbeizer † 24. 4. 1914, 67 Jahre alt.	Olto Köppe, Hamburg Staatsarbeiter † 2. 5. 1914, 29 Jahre alt.
Wilhelm Kaudt, Sigtungen Arbeiter (Gaswerk) † 29. 4. 1914, 55 Jahre alt.	Rudolf Bremer, Köln a. Rh. Menschen (Straßenbahn) † 3. 5. 1914, 41 Jahre alt.
M. Witkowski, Düsseldorf Gasarbeiter † 30. 1. 1914, 29 Jahre alt.	Joseph Orhel, Mannheim Arbeiter (Gaswerk Lugenberg) † 5. 5. 1914, 26 Jahre alt.
Joseph Geisler, Nürnberg pensionierter Gartenarbeiter † 2. 5. 1914, 51 Jahre alt.	E. Remy, Mühlhausen i. Rh. Straßenwächter † 10. 5. 1914, 66 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenken!